

WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 52

Freitag, den 27. Januar 2023

Nummer 4



BEI HEGELHOFEN FELD IN DER WINTERABENDSONNE

FOTO: ERICH SCHWEGLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage Tel.: 07309 426616
 14.01.23, 11.02.23 und 11.03.23 jeweils von 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Montag: 17:00 – 19:00 Uhr
 *Nur für Frauen* 19:00 – 21:00 Uhr
 Dienstag: 17:00 – 21:00 Uhr
 Mittwoch: *Kindernachmittag* 15:30 – 17:00 Uhr
 17:00 – 21:00 Uhr
 Donnerstag: *Senioren ab 60 Jahren* 13:00 – 15:00 Uhr
 17:00 – 19:00 Uhr

Jugendhaus Tel.: 0174 6434722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 15:00 – 19:30 Uhr
 Mittwoch, Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: Jeden 2. und 4. Sonntag 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
 Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

28. und 29. Dezember 2022

Dr. med. dent. Udo Lelewel, Witzighauser Str. 57, Vöhringen,
 Tel. 07306 919696, Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.
 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit
 besteht

Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden
 Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de
 möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne
 Vorwahl)
 Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.
 www.aponet.de

28. Dezember 2022

Apothek im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13, Tel. 07307
 952233

29. Dezember 2022

Bären-Apothek Dietenheim, Brennerstraße 1, Tel. 07347
 9583620
 St. Ulrich-Apothek, Weißenhorn, Reichenbacher Str. 3, Tel.
 07309 5200

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,
 Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach)

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für
 Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen,
 Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und
 Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für
 Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy:
 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.:
 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen,
 Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen,
 Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für
 Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264
 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5
 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der
 jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls
 ist die Entsorgung abzubrechen.

Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet.

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, **17.05.2023**, findet die **12. Kulturnacht** statt. In der Innenstadt soll wieder mit Musik, Theater, Comedy & Geschichten, Malerei & Skulptur, Akrobatik & Tanz der besondere kulturelle Höhepunkt in Weißenhorn entstehen.

Neben dem kulturellen Teil soll auch im kulinarischen Bereich wieder Einiges geboten werden. Wir bitten daher alle, die Lust haben, sich an der Kulturnacht zu beteiligen oder Locations bereitstellen möchten, sich im Kulturbüro der Stadt Weißenhorn anzumelden.

Anmeldungen sind im Internet unter www.weissenhorn.de oder mit dem hier abgedruckten Anmeldeformular möglich.

Anmeldeschluss ist Montag, der 03.04.2023.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne ans Kulturbüro unter der Telefonnummer 07309 84109 wenden.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Ideen & Beiträge, sie machen die Kulturnacht zu einem ganz besonderen Abend.

Münchener Sommertheater NEU

Münchener Sommertheater – „Amphitryon“



FOTO: JOCHEN PESCHEL

Das Münchener Sommertheater kehrt zurück ins Historische Stadttheater Weißenhorn. Am 11. Februar 2023 um 19.30 Uhr und am 12. Februar 2023 um 18 Uhr ist es wieder zu Gast.

Dieses Mal mit „Amphitryon“ von Heinrich von Kleist.

Das herrliche, wahrlich „göttliche“ Lustspiel nach einer Vorlage von Molière vereint dessen große komödiantische Leichtigkeit mit der überragenden Kraft der Sprache von Kleist. Dazu kommen die beliebten Sommertheaterlieder - hohe Anforderungen, denen das Ensemble auch in diesem Jahr mit erfrischender Leichtfüßigkeit gerecht wird.

Wenn all das im charmanten Historischen Stadttheater auf die treuen Zuschauer aus Weißenhorn und Umgebung trifft, kann das nur ein gelungener Theaterabend werden.

Tickets können über Reservix oder zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus gekauft werden.

VVK: 22€, AK 25€



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 30. Januar 2023** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Familienstützpunkt Weißenhorn, Anzahl der Anfragen an die Erziehungsberatungsstelle
2. Genehmigung des ungedeckten Zuschussbedarfs 2023 der Musikschule Weißenhorn e.V.

Weißenhorner Kulturnacht am 17. Mai 2023





Reiseinformationen 2023

Urlaubszeit - Reisezeit

Wichtige Informationen der Stadtverwaltung über Reisedokumente

Viele Bürger planen jetzt ihren Urlaub. Überprüfen Sie jetzt auch ihren Ausweis oder Reisepass. Die Ausweispflicht gilt ab dem 16. Lebensjahr. Bitte beachten Sie, dass ein Kind unter 16 Jahre trotzdem ein gültiges Ausweisdokument benötigt, sobald Sie verreisen. Nach heutigem Stand beträgt die Wartezeit beim Personalausweis ca. 3 Wochen und beim Reisepass ca. 5-7 Wochen.

Sie können auf unserer Homepage www.weissenhorn.de einen Termin zur Beantragung eines Dokumentes buchen oder zu den Öffnungszeiten (mit Wartezeit) vorbeikommen.

Die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder sind vorab beim Reisebüro zu erfragen oder können beim Auswärtige Amt unverbindlich unter

www.auswaertiges-amt.de

bei dem jeweiligen Reiseland eingesehen werden.

Kinderreisepass

Antragstellung: Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich.
Es muss ein Erziehungsberechtigter bei der Antragsstellung dabei sein.

Gültigkeit: 1 Jahr
(max. bis zum 12. Lebensjahr möglich)

Lieferzeit: innerhalb 1 Woche

Besonderheiten bei Verlängerung:

Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass zur Verlängerung noch gültig sein muss!

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Kinderreisepass (falls vorhanden)
- aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang)

Kosten: Neuausstellung Kinderreisepass 13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung 6,00 €

Reisepass

Antragstellung: Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache zwingend



erforderlich.

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) muss ein Erziehungsberechtigter bei der Antragsstellung dabei sein.

Gültigkeit: bis vollendetem 24. Lebensjahr 6 Jahre
ab 24. Lebensjahr 10 Jahre

Lieferzeit: momentan ca. 5 Wochen (Bundesdruckerei)
Expressreisepass (Lieferung innerhalb 4-5 Arbeitstagen)

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Reisepass (falls vorhanden)
- aktuelles biometrisches Passbild
- bei Kindern und Ledigen → Geburtsurkunde
- bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten → Heiratsurkunde
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang)

Kosten: bis vollendetem 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 60,00 €

+ evtl. Expresszuschlag 32,00 €

Personalausweis

Antragstellung: Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich.
Bei Minderjährigen (unter 16 Jahren) muss ein Erziehungsberechtigter bei der Antragsstellung dabei sein.

Gültigkeit: bis vollendetem 24. Lebensjahr 6 Jahre
ab 24. Lebensjahr 10 Jahre

Lieferzeit: Personalausweis 2-3 Wochen (Bundesdruckerei)
vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit bis zu 3 Monate)
sofort

Besonderheiten:

- Einreisebestimmungen der Länder beachten (siehe unter Punkt: Allgemein)
- Ausweispflicht ab 16. Lebensjahr

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Personalausweis (falls vorhanden)
- aktuelles biometrisches Passbild
- bei Kindern und Ledigen → Geburtsurkunde
- bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten → Heiratsurkunde
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang)

Kosten: bis vollendetem 24. Lebensjahr 22,80 €
ab 24. Lebensjahr 37,00 €
Vorläufiger Personalausweis 10,00 €



Passbilder

Sie haben in Weißenhorn unter anderem folgende Möglichkeiten ein biometrisches Passbild anfertigen zu lassen:

- Fotografie Melanie Löffler, Östliche Promenade 26, 89264 Weißenhorn
- bei „Drogerie dm“ in der Ulmer Straße
- in der Fotokabine im Rathaus

Ansprechpartner:

Bürgerbüro Weißenhorn

Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/84-203,-204 oder -205

Email: meldeamt@weissenhorn.de



Einverständniserklärung

(Bitte ausfüllen, wenn der Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass für das Kind von nur einem Elternteil beantragt/verlängert wird.)

Hiermit erkläre ich

(Name, Vorname, Geburtsdatum):

mein Einverständnis, dass

Herr/Frau

(Name, Vorname, Geburtsdatum):

Anschrift

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

für unser Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum):

den Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass
allein beantragen darf (bitte ankreuzen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE:

Wir benötigen für die Beantragung...

- die Personalausweise beider Elternteile (oder Kopie)
- 1 biometrisches Passfoto des Kindes
- die Geburtsurkunde
- vorhandener Kinderreisepass (falls vorhanden)
- die Gebühr
(Personalausweis: 22,80 € / Reisepass: 37,50 € / Kinderreisepass: 13,00 €)
- **das Kind!**



Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates am 12.12.2022

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2022

1. Bekanntgaben

1.1. Bekanntgaben - Absetzung der Tagesordnungspunkte 2 und 9 im öffentlichen Teil und des Tagesordnungspunktes 3 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die beiden Tagesordnungspunkte 2 und 9 im öffentlichen Teil und der Tagesordnungspunkt 3 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates entfallen. Diese werden für die Stadtratssitzung im Januar 2023 erneut geladen.

1.2. Bekanntgaben - Abriss Scheune auf dem Rössle Areal

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass am 12. Dezember 2022 mit dem Abriss der Scheune auf dem Rössle Areal begonnen wurde. Die Nachbarn wurden persönlich, bzw. per Brief informiert.

2. Erstellung und Umsetzung eines E-Mobilitätskonzept

Sachverhalt:

Elektromobilität ist ein wichtigerer Bestandteil der Verkehrs- und Energiewende.

Um die Anforderungen der nächsten Jahre zu ermitteln und Weißenhorn schnell und zeitgemäß auszustatten, möchte die Stadtverwaltung die Fa. USE Group mit der Erstellung und Umsetzung eines E-Mobilitätskonzept beauftragen. Dieses beinhaltet sowohl die Förderung des KFZ-, als auch des Radverkehrs und könnte nach Erstellung des Konzeptes bereits 2023 umgesetzt werden.

Markus Egerer von der USE Group stellt die 2 angedachten Maßnahmen vor und steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab zu Beginn der Sitzung des Stadtrates bekannt, dass der Tagesordnungspunkt von der Sitzung genommen wird. Es fand keine Diskussion statt. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut zur Sitzung des Stadtrates im Januar 2023 geladen werden.

3. Weiterführung der Zweckvereinbarung über die Finanzierung der sozialen Beratung in den Notunterkünften und eines Vertrages zur sozialen Beratung in den Notunterkünften der Städte Illertissen, Vöhringen und Weißenhorn

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2022 wurde dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Finanzierung der sozialen Beratung in den Notunterkünften sowie dem Abschluss des zugehörigen Vertrages zugestimmt. Die Zweckvereinbarung und der Vertrag wurden zunächst für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2023 geschlossen.

Das Jahr soll sowohl der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe sowie den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit bieten, ein Einblick zu gewinnen und Erfahrungen zu sammeln, wie sich das Angebot der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe entwickelt. Beide Seiten können somit ebenfalls unproblematisch über die Weiterführung und Weiterfinanzierung des Projektes entscheiden.

Nachdem nun zeitnah die Zweckvereinbarung und der Vertrag auslaufen, hat die Ökumenische Wohnungslosenhilfe bei den drei beteiligten Gemeinden das Interesse an der Weiterführung der Zweckvereinbarung bekundet. Ein großes Anliegen hierbei ist, dass die zukünftige Zweckvereinbarung unbefristet gestaltet werden soll. Die Kündigungsfrist soll sechs Monate zum Jahresende betragen. Insbesondere können somit auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiter unbefristet gestaltet werden, was den Mitarbeitern mehr Sicherheit bietet und die Personalsuche erleichtert.

Die Kosten für die Finanzierung der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe belaufen sich weiterhin auf insgesamt ca. 52.000 € jährlich, welche, wie bisher, auf die drei Gemeinden aufgeteilt werden.

Das Angebot der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe konnte bereits jetzt in dem kurzen Zeitraum einige Erfolge erzielen.

Herr Skaper und Frau Deininger von der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe haben diesbezüglich einen Bericht erstellt, welchen sie in der Sitzung vorstellen und für Fragen zu Verfügung stehen werden.

Die Städte Vöhringen und Illertissen haben dem Abschluss einer unbefristeten Zweckvereinbarung bereits zugestimmt.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz begrüßte Frau Deininger und Herrn Skaper von der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe und übergab diesen das Wort.

Frau Deininger und Herr Skaper stellten den vorliegenden Sachverhalt vor und berichteten über die Arbeit der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe.

Es schloss sich eine kurze Fragerunde an.

Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer unbefristeten Zweckvereinbarung über die Finanzierung einer sozialen Beratung in den Notunterkünften und eines unbefristeten Vertrags zur sozialen Beratung in den Notunterkünften der Städte Illertissen, Vöhringen und Weißenhorn mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende zu. Der Erste Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wird ermächtigt, diese zu unterzeichnen.“

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Vorkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2023 werden sich die Abfallgebühren in der Stadt Weißenhorn um 30,71 Prozent erhöhen. Eine 80-Liter-Restmülltonne, welche das meistbenutzte Gefäß in Weißenhorn darstellt, wird beispielsweise monatlich anstatt 10,40 € nunmehr 13,60 € kosten.

Die Hauptursache für die Gebührenerhöhung ist das Ergebnis der europaweiten Neuausschreibung der Abfuhr-



leistungen (Restmüll und Papier/Kartonagen). Die Ausschreibung wurde im Frühjahr durchgeführt (Bekanntmachungsdatum: 04.03.2022). Daher sind in dem seit 01.07.2022 gültigen Abfuhrvertrag die aktuellen Entwicklungen und Kostensteigerungen bereits berücksichtigt. Natürlich fließen auch andere Faktoren und Gebührensteigerungen in die Kalkulation mit ein. Bei den Gebühren für den Abfallwirtschaftsbetrieb Neu-Ulm wurde mit einer moderaten Steigerung kalkuliert (Beschluss Umweltausschuss des Landkreises steht zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch aus). Bei den Häckselarbeiten in der Kompostieranlage ergab sich für den neuen Vertragszeitraum ab 01.04.2022 nur eine geringe Steigerung des Arbeitspreises. Ebenso wurden bei der Kalkulation die Defizite der Vorjahre (Unterabschnitt 7200) berücksichtigt. Gerade im Hinblick auf die anstehende Rückübertragung der abfallrechtlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm wurde der Kalkulationszeitraum nach wie vor auf ein Jahr festgesetzt.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt kurz vor und übergab Herrn Palige das Wort.

Der Werksausschuss des Landkreises Neu-Ulm hat in der Sitzung vom 08. Dezember 2022 die Senkung des Preises für die Anlieferung der Tonne Müll auf 130,00 Euro beschlossen. Ursprünglich waren hierfür in der Kalkulation 150,00 Euro angesetzt. Bei den Abfallgebühren der Stadt Weißenhorn ergibt sich hierdurch eine Erhöhung um 23 Prozent für das Jahr 2023. Die Mülltonne mit 80 Litern, dies ist die am häufigsten ausgegebene Tonne, kostete bisher 10,40 Euro und erhöht sich somit auf 12,80 €.

Es folgte eine kurze Diskussionsrunde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat von der Vorkalkulation der Städtischen Abfallgebühren für das Jahr 2023 Kenntnis genommen und beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn vom 13.12.2022

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen (Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz –BayAbfAlG- vom 09.08.1996, GVBl Seite 396) in Verbindung mit Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse monatlich für

1. eine Müll-Normtonne mit 60 Litern Volumen 9,60 €
2. eine Müll-Normtonne mit 80 Litern Volumen 12,80 €
3. eine Müll-Normtonne mit 120 Litern Volumen 19,20 €
4. eine Müll-Normtonne mit 240 Litern Volumen 38,40 €
5. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen 176,00 €
6. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen bei wöchentlicher Entleerung 352,00 €

2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung Von Restmüllsäcken (ca. 60 Liter) beträgt für jeden Sack 4,50 €, für spezielle Windsäcke beträgt die Gebühr 1,00 € pro Sack.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Weißenhorn, den 13.12.2022

Stadt Weißenhorn

Dr. Wolfgang Fendt

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Abwasserbeseitigung der Stadt Weißenhorn hier: Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 und Ermittlung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn

Sachverhalt:

Für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 steht eine Neukalkulation der Abwassergebühren an. Die letzte Gebührenneufestsetzung für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2018 mit Wirkung ab dem 01.01.2019. Die Einleitungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wurden auf Basis der beschlossenen Änderungssatzung vom 22.10.2018 mit Wirkung ab dem 01.01.2019 für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf 2,01 € je m³ und für die Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser auf 1,61 € je m³ festgesetzt.

Auf Basis der Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2022 ergibt sich für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum eine Überdeckung in Höhe von 305.970,00 Euro.

Bei der Gebührenbemessung können gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, wobei dieser höchstens vier Jahre umfassen soll. Der Vorkalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 wurde - wie in den zurückliegenden Jahren - ein vierjähriger Kalkulationszeitraum zu Grunde gelegt.

Der Vorkalkulation liegen die Zahlen der aktuellen Finanzplanung 2023 bis 2025 sowie der für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 neu festgesetzte kalkulatorische Zinssatz von 2,0 % und die auf Basis der Verbräuche der Vorjahre geschätzten Abwassermengen für den kommenden Kalkulationszeitraum zugrunde.

Unter Einrechnung der sich auf Basis der Nachkalkulation ergebenden Überdeckung zum Ende des Kalkulationszeitraums 2019 bis 2022 ergeben sich auf Grundlage der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Kalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 bei Volleinleitung folgende Gebührenbedarfsätze: (2023: 2,20 €/m³; 2024: 2,16 €/m³; 2025: 2,11 €/m³; 2026: 2,15 €/m³); (Ø = 2,15 €/m³).

Für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 ergibt sich auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Volleinleitung) eine Gebühr von 2,15 €/m³ (bisher: 2,01 €/m³) und für die Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser eine Gebühr von 1,93 €/m³ (bisher: 1,61 €/m³).

Die Abstufung des Gebührensatzes für die Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser basiert auf der durch den BKPV im November 2022 durchgeführten Berechnung.

Die Gebühr für die Volleinleitung steigt gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum um 14 Cent von 2,01 €/m³ auf 2,15 €/m³.

Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser erhöht sich von bisher 1,61 €/m³ auf nunmehr 1,93 €/m³.

Die anstehende Gebührenerhöhung ist in vollem Umfang dem starken Anstieg der Energiekosten geschuldet.

Die im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 geplanten Investitionskosten für den Bereich Abwasserbeseitigung wurden über die kalkulatorischen Kosten bereits in die Kalkulation einbezogen.

Im Zuge der Neukalkulation der Abwassergebühren wurden auch die Kostenanteile der Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn überprüft.

Im Ergebnis beträgt der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Jahre 2023 bis 2026 im gewichteten Mittel 9,38 %. Die Erheblichkeitsgrenze von 12 % wird somit nicht überschritten. Die Verwendung des modifizierten Frischwassermaßstabes (als einheitlichem Maßstab) ist somit nach der derzeitigen Rechtsprechung des BayVGH rechtlich zulässig. (vgl. Anlage: Gutachten des BKPV vom 29.11.2022, Ziffer 4.7.1).

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz übergab Kämmerer Konrad das Wort. Dieser stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussionsrunde an.

Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn nimmt das in der Anlage beigefügte Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 29.11.2022 zur Ermittlung der Gebührensätze für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn sowie der Ermittlung der Kostenanteile der Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn zur Kenntnis und beschließt die nachfolgende Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Weißenhorn.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weißenhorn (BGS-EWS) vom 13.12.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS, ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,



- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

(6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6

Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,53 €
- b) pro m² Geschossfläche 10,23 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheids fällig.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt bei Einleitung von

- a) Schmutz- und Niederschlagswasser 2,15 €/m³
- b) Schmutzwasser 1,93 €/m³
- c) bei Anlieferung von Fäkalien aus Hauskläranlagen direkt zur Kläranlage 20,00 €/m³
- d) bei Anlieferung von verunreinigtem Niederschlagswasser direkt zur Kläranlage 10,00 €/m³

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigen Gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigen Gewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Abrechnungsjahres mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.



- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird.
 - das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer i. S. d. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 0,64 €/m³.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung. Die Fäkal-schlammgebühren entstehen mit der Anlieferung an die Kläranlage.

§ 13

Gebührenschildner

- Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschildner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird jährlich, die Beseitigung von Fäkal-schlamm nach jeder Abfuhr abgerechnet. Die Einleitungs-, bzw. Fäkalschlammgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahres-gesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

In-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
 - Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.1999, zuletzt geändert mit Satzung vom 25.10.2018, außer Kraft.
- Weißenhorn, den 13.12.2022

Stadt Weißenhorn

Dr. Wolfgang Fendt

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Antrag zum Neubau / Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Bubenhausen

Sachverhalt:

Der Antrag zum Neubau / Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Bubenhausen wurde von der WÜW am 25.9.2022 eingereicht und liegt als Anlage 1 bei.

Das Feuerwehrhaus in Bubenhausen ist im Feuerwehrbedarfsplan wie in der Anlage 2 dargestellt und wurde auf Basis der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ beurteilt, es liegt im Schutzbereich 5. Die Beurteilung ist in Anlage 3 beigelegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt dar, dass Mängel aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen und der nicht vorhandenen Atemschutzträger akzeptiert werden, wenn organisatorische Maßnahmen in Form von Unterweisungen erfolgen. Diese Kompensation der vorhandenen Mängel ist bei der Umkleidesituation und der Problematik für weibliche Einsatzkräfte empfohlen.

Die erwähnten eingeschränkten Torhöhen und -breiten können kurzfristig durch kennzeichnende Maßnahmen entschärft werden und sollten langfristig mit den baulichen Maßnahmen abgestimmt werden.

Für die bemängelte Heizung ist kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Dies ist derzeit bereits in der Umsetzung. Ebenso wurden die Fenster bereits vom Bauhof gesichtet und werden sobald die Witterung dies zulässt, nächstes Jahr neu gestrichen.

Die Maßnahme des Antrags ist nicht Inhalt des beschlossenen Bauprogramms 2023.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Stadtrat Ilg bedankte sich, dass der Antrag der WÜW auf der Agenda der Sitzung steht. Diverse Gerätschaften der Feuerwehr sind derzeit auf drei verschiedene Gebäude verteilt, was keine langfristige Lösung darstellt. Man solle sich Gedanken machen, wie man die im Antrag genannten Mängel auf Dauer abstellt. Die WÜW ist mit dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung so nicht einverstanden. Die im Antrag genannten Beschlussvorschläge sollen berücksichtigt werden.

Der erste Beschlussvorschlag beinhaltet, dass die Verwaltung prüfen soll, ob und wie ein Umbau, eine Erweiterung oder Ertüchtigung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Bubenhausen umgesetzt bzw. wie ein dem Feuerwehrbedarfsplan und den aktuellen Normen und Gesetzen entsprechender Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bubenhausen realisiert werden kann. Die Kosten für eine Planung sollen in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bestätigte, dass es wichtig sei, dass die Feuerwehren entsprechend ausgerüstet sind, was nicht nur die Fahrzeuge betrifft. Diese sind natürlich besonders wichtig, um ausrücken zu können. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass derzeit keine Ressourcen zu Verfügung stehen, um hier weitere Schritte und Planungen aufzugreifen. Dies wird jedoch in einem mittelfristigen Zeitraum in Angriff genommen werden.

Stadtrat Ilg erklärte, dass er diese Antwort bereits im Jahr 2021 in Folge der Antragstellung erhalten habe. Dieser wurde nun zum zweiten Mal gestellt. Die Fraktion der WÜW möchte dies deshalb im Bauprogramm 2023 verankern, auch falls die Stadtverwaltung hierzu nicht kommen sollte.

Zweite Bürgermeister Lutz erklärte, dass die Verankerung im Bauprogramm 2023 nicht mehr möglich sei, da dieses bereits beschlossen wurde. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass keine Planungen in die Wege geleitet werden können.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold bestätigte, dass die Unterhaltsmaßnahmen an den Feuerwehrhäusern im vergangenen Jahr aufgrund Personalmangels gelitten haben. Diese werden derzeit Stück für Stück aufgearbeitet. Da die Feuerwehren einen sehr wichtigen Stellenwert haben, müsse man sich keine Sorgen machen, dass dies vergessen werde. Man werde sich der Thematik annehmen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz ließ über den Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung und anschließend über die beiden Beschlussvorschläge des Antrages der WÜW abstimmen.

Beschluss 1:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis 1: 18:1

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 2:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie ein Umbau, eine Erweiterung oder Ertüchtigung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Bubenhausen umgesetzt bzw. wie ein dem Feuerwehrbedarfsplan und den aktuellen Normen und Gesetzen entsprechender Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bubenhausen realisiert werden kann.“

Abstimmungsergebnis 2: 18:1

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen angenommen.

Beschluss 3:

„In den Haushaltsplan 2023 sollen hierfür die erforderlichen Mittel aufgenommen werden.“

Stadträtin Probst trat zum Zeitpunkt der Abstimmung der Sitzung des Stadtrates bei. Aufgrund dessen erhöhte sich ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der Abstimmungsberechtigten.

Abstimmungsergebnis 3: 19:1

Der Beschluss wurde mit 19 Stimmen angenommen.

7. Neugestaltung Skaterplatz mit Integration von Basketballfeld und Graffiti Walls in Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Wunsch nach einem neugestalteten Skaterplatz wurde bereits bei der Bewerbung beim Förderprogramm „Jugend entscheidet“ zum Ausdruck gebracht. Die Bewerbung wurde leider nicht berücksichtigt.

Ein Antrag zur Neugestaltung und Erweiterung des Skaterplatzes wurde nun von den Jugendbeauftragten am 19.9.2022 eingereicht und lautet wie folgt:

„Antrag: Neugestaltung Skaterplatz, mit Integration von Basketballfeld und Graffiti-Walls in Weißenhorn

1 Thema

Der aktuelle Skaterplatz in Weißenhorn ist mittlerweile in die Jahre gekommen und sollte nun zeitgemäß neugestaltet werden. Die Anordnung der aktuellen Hindernisse lassen keinen zusammenhängenden Fahrfluss zu. Ebenso sollten Beläge und Hindernisse so gestaltet werden, dass diese für Personen und Sportgeräte keine Gefahrenquellen darstellen. Neben dem Skaterplatz sollte das Sportangebot durch die Anbindung eines Basketballfeldes und Graffiti-Walls, zeitgemäß erweitert werden. Durch mehrere Gespräche der Jugendbeauftragten mit den Jugendlichen vor Ort an der bestehenden Skateranlage und in einer separaten Arbeitsgruppe können mehrere, nachfolgende Punkte festgehalten werden. Bei den „Jugendlichen“ handelt es sich um Altersgruppen zwischen 12 und 30 Jahren. So wurden zum Beispiel die im Anhang befindlichen Entwurfsplanungen für die Skatefläche von einem skatenden Architekten gemacht und zu Verfügung gestellt.

- Der aktuelle Standort der Skateranlage wird prinzipiell als gut empfunden. Eine Verlegung an einen zentralen Standort im Innenstadtbereich wird von Seiten der Jugendlichen nicht gewünscht und kann auch aus Sicht der Jugendbeauftragten / Stadträte unterstützt werden. Der aktuelle Standort bietet keinerlei Potential für Lärmstörungen (durch die Jugendlichen selbst und Fahrgeräusche Skateboard, Dribbling Basketball, etc.) bietet. Diese Eigenschaft ist auch bei einer alternativen Fläche für die Skateranlage und Basketballfeld zu berücksichtigen.
- In Weißenhorn existiert eine Gemeinschaft außerhalb des Vereinswesens, die starkes Interesse an einer Neugestaltung des Skateparks und einem Sportangebot (Basketball, Graffiti, etc.) hat. Von einer regen Nutzung einer solchen Anlage ist auszugehen (siehe Beispiel in Illertissen). Aktuell bietet die bestehende Skateranlage allerdings nur wenig Möglichkeiten, deshalb wird auf Skateanlagen und Sportangebot in Nachbarstädten wie Illertissen und Senden ausgewichen.
- Im Haushaltsplan 2021 wurde bereits ein Budget berücksichtigt, der für die Anschaffung einer Miniramp angedacht waren. Da sich die Situation von Ort aber so darstellt, dass durch die alleinige Anschaffung einer Miniramp der Skatepark nicht wirklich attraktiver wird. Das Gesamtkonzept eines solchen Sportangebots sollte neu gedacht und geplant werden. Illertissen bietet hierfür ein sehr gutes Beispiel.
- Es wurden bereits Gespräche mit potenziellen Firmen für Skateparks geführt und mittels einer Entwurfsplanung eine grobe Kostenschätzung abgeleitet. Im nächsten Schritt muss nun aber eine Ausschreibung der Stadt Weißenhorn erfolgen, um Gespräche mit der Stadtverwaltung und geeigneten Firmen zu führen.

Neben dem Skaterplatz sollten auch Graffiti-Walls und ein Basketballfeld oder eine Kombination aus Basketball und Fußball zum Skaterplatz angeschlossen werden. Als hervorragendes Beispiel für einen solchen Platz kann das Areal in Illertissen herangezogen werden.

Beim beantragten Sportgelände handelt es sich um ein Angebot, das eine Zielgruppe anspricht, die in erster Linie nicht in den bestehenden Sportvereinen in Weißenhorn integriert ist. Es handelt sich um Jugendliche, aber auch Erwachsene die nach Sportmöglichkeiten und entsprechenden Angeboten, die außerhalb des Vereinswesens angeboten werden, suchen.

Im Folgenden ein paar Bilder vom Gelände in Illertissen, mit dem Fokus auf das Basketballfeld und eine Graffiti-Wall, von denen mehrere existieren. Beim Basketballfeld (in diesem Fall eine Kombination aus Basketball und Fußball) muss eine Fläche von 30m x 15m berücksichtigt werden. Die Graffiti-Walls sind individuell gestaltbar, am Beispiel von Illertissen haben diese eine Länge von 5m.



ABBILDUNG 1: GRAFFITI-WALL IM HINTERGRUND DAS BASKETBALLFELD



ABBILDUNG 2: BASKETBALLFELD MIT EINZÄUNUNG



ABBILDUNG 3: BASKETBALLFELD VON INNEN

2 Lösungsansatz

- Neubau / Neugestaltung der Skateranlage mit Basketballfeld und Graffiti-Walls am bestehenden Standort oder einer, den Platzverhältnissen der noch zu machenden Planung entsprechend, alternativen Fläche. Entwurfsplanungen für den Teil des Skaterplatzes wurden bereits von Vertretern der „Jugendlichen“ erstellt und können als Diskussionsgrundlage in weitere Gespräche mit Planungsbüros verwendet werden. Diese Planung beruht auf den Grundrissen des aktuellen Standort plus einer Erweiterung der Fläche nach Osten. Vollmacht zur Weiterverwendung der Entwurfszeichnungen liegt vor und dem Schreiben bei.
- Nachdem der Standort für eine solche Anlage immer wieder für kontroverse Diskussionen sorgt, zum Beispiel in Konkurrenz mit potenziellen Gewerbeflächen oder Wohnbebauungen steht, sollten alternativen untersucht werden. Eine konkrete, alternative Fläche könnte die des Wertstoffhofes zwischen Bubenhausen und Grafertshofen darstellen.
 - o Diese wäre durch den bestehenden Radweg für Jung und Alt sicher erreichbar und doch so weit entfernt, dass es zu keinen Störungen wie zum Beispiel durch Lärm kommen kann.
 - o Aktuell wird nur ein Teil der Fläche für den Wertstoffhof verwendet, durch eine Neugestaltung der Gesamtfläche könnte das Sportgelände wie auch der Wertstoffhof nebeneinander betrieben werden.
 - o Diese Fläche bietet einen gewissen Abstand zu Wohnbebauungen und gleichzeitig könnte durch den parallelen Betrieb des Wertstoffhofes und der Nähe zum gut genutzten Radweg trotzdem eine Möglichkeit Begegnungen zum Austausch zwischen verschiedenen Gruppen zu schaffen.
 - o Ein weiterer Vorteil dieser Fläche ist, dass diese wohl nie mit potenziellen Planungen zu Gewerbe- und Wohnbebauungen in Konkurrenz treten würde. Wir würden uns aus Sicht der Stadt eben keine Steine für weitere Planungen in den Weg legen. Eine Sicherheit, um den notwendigen Invest nicht in ein paar Jahren zu bereuen bzw. Rückbauen zu müssen.
 - o Die Fläche des Wertstoffhofes könnte in den östlichen Bereich des Geländes verschoben werden und die aktuelle Fläche zum Sportgelände umgebaut werden. Bestehende Strukturen könnten bestehen bleiben und in die Sportanlage integriert werden. Siehe nachfolgende Prinzipskizze.



- Im Haushaltsplan 2021 wurde bereits ein Betrag von 1.000 € für die Anschaffung einer Miniramp. Dieses vorgesehene Budget, zusätzlich einem nicht genutzten Budget von 12.000 € aus der Position .7000 „Sonst. Jugendförderung“ des Haushaltsplanes soll für die Planung der Neugestaltung herangezogen werden.
- Planungsbüros mit Erfahrung bei der Realisierung von Skateparks im öffentlichen Sektor sind beispielsweise:
 - a. <https://populaer.com/kontakt/>
 - b. <http://www.anker-skateparks.com/contact>
 - c. <https://www.schneestern.com/skate/>
 - d. <https://lndskt.de/skatepark-support/>

3 Beschlussvorschlag des Antrags

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt den Neubau eines Sportgeländes bestehend aus Skaterplatz, Basketballfeld und Graffiti-Walls, am bestehenden Standort oder einer, den Platzverhältnissen der Planung entsprechenden, alternativen Fläche mit einem dafür geeigneten Planungsbüro (siehe Punkt 2 Lösungsansatz) zu planen. Dafür soll das bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigte Budget von 1.000€ (Haushaltsnummer 5600/9520), ursprünglich für Miniramp gedacht, verwendet werden. Zusätzlich dazu sollen 12.000 € „Sonst. Jugendförderung“ für die Planung, aus der Position 4600/7000 ds Haushaltsplanes, freigegeben werden. Sollte das Vorhaben an vorgeschlagener Position nicht realisiert werden können, soll ein alternativer Vorschlag (wie zum Beispiel die Umplanung der Fläche des Wertstoffhofs zwischen Bubenhausen und Weißenhorn) erarbeitet werden.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, Möglichkeiten zum Erhalt von Fördermitteln zu prüfen und die entsprechenden Voraussetzungen und Anträge vorzubereiten. Gegebenenfalls ist hierzu ebenfalls (wie in Punkt 1) eine Beratung eines in diesem Segment erfahrenen Planungsbüros hinzuzuziehen, das eventuell auch die Ausschreibungen für das Projekt durchführen kann.
3. Der Stadtrat beschließt das Budget für den Neubau, angelehnt an die bereits erstellten Entwurfsplanungen für den Skaterplatz (siehe Anhang E.01 und E.02) erweitert um einen Basketballplatz und Graffiti-Walls, in einer Höhe von ca. 500.000 € für den „neuen“ Skaterplatz mit Basketballfläche und Graffiti-Walls in Weißenhorn in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.“

Das Vorhaben des Antrags der Jugendbeauftragten ist nicht Inhalt des beschlossenen Bauprogramms 2023 und kann

mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Verwaltung derzeit nicht bearbeitet werden.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz übergab Stadtrat Ilg den vorliegenden Sachverhalt zur Vorstellung.

Stadtrat Ilg stellte den Sachverhalt vor. Er schlug vor, wie im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt, eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass die Neugestaltung des Skaterplatzes mit Integration von Basketballfeld und Graffiti Walls mit einem großen Planungsaufwand verbunden ist. Auch die Standortfrage ist nicht einfach, da hier weitere Dinge, wie der Wertstoffhof zu beachten sind. Solch eine Umlegung ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Dies wäre ein Thema, welches man im Flächennutzungsplan mit betrachten könnte. Im nächsten Haushaltsplan wird dies nicht untergebracht werden können.

Stadtrat Ilg merkte an, dass der Skaterplatz bereits in einem Bauprogramm der Stadtverwaltung war, aus diesem jedoch wieder gestrichen wurde.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold antwortete, dass dies richtig sei. Der Skaterplatz war bereits im Bauprogramm. Damals wurden Gespräche mit einem Ingenieurbüro aus Köln geführt. In die Erstgespräche und Planung wurde seitens der Bauverwaltung viel Zeit investiert. Man hatte sich über Fördergelder informiert, welche jedoch wieder entfallen sind. Letztendlich war der Skaterplatz zur Priorisierung Thema in einer Klausurtagung und ist anschließend aus dem Bauprogramm genommen worden, da keine Kapazitäten zur Umsetzung frei waren. Man solle künftig im Voraus entscheiden, welche Projekte tatsächlich umgesetzt werden können, damit solche Aufschiebungen verhindert werden können.

Stadtrat Richter schlug vor, die Machbarkeitsstudie im neuen Flächennutzungsplan einzubinden. Hier könne ein neuer Standort gesucht werden. Außerdem stehe im Raum, ein zentrales Sportgelände in Weißenhorn zu finden. Vielleicht ließe sich dies miteinander verbinden. Parallel hierzu könnte auch geprüft werden, die bereits bestehende Skateranlage mit einfachen Möglichkeiten zu verbessern, um diese auch in einer künftig entstehenden Anlage zu integrieren. Er habe für diesen Kompromiss einen Beschlussvorschlag angefertigt.

Zweite Bürgermeisterin Lutz schlug vor, über den Beschlussvorschlag von Stadtrat Richter, mit Ausnahme der Ertüchtigung des aktuellen Standortes, beschließen zu lassen. Es ist anzumerken, dass eine Ertüchtigung des Standortes bereits geprüft und von den nutzenden Jugendlichen abgelehnt wurde.

Beschluss:

„Der Stadtrat bedankt sich bei den Jugendbeauftragten für die eingereichten Vorschläge. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird der bestehende Standort auf seine Tauglichkeit geprüft, bzw. alternative Standortvorschläge (z.B. in der Nähe des zukünftigen Sportgeländes) erarbeitet.“

Abstimmungsergebnis: 19:1

Der Beschluss wurde mit 19 Stimmen angenommen.



8. Änderung der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle der Städtischen Realschule Weißenhorn (Fuggerhalle) - BenO FH Städtische Realschule - i.d.F. vom 12.12.2022

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle der Städtischen Realschule Weißenhorn (Fuggerhalle) wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert. Eine Anpassung bzw. Neuauflage ist aus den folgenden Gründen notwendig:

1. Benutzungsentgelte (§ 9)

1.1. Kosten für den Einsatz eines Hallenwartes

Nach der Versammlungsstättenverordnung muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter während des Betriebs von Versammlungsstätten ständig anwesend sein. Bislang werden die Kosten des Hallenwartes mit 10,00 €/Std. nach § 9 Abs. 2 Nr. 2.2 der BenO abgerechnet.

Die Personalkosten für einen Hallenwart in Egr. 4 Stufe 3 des TVöD belaufen sich derzeit auf 16,45 € pro Stunde (incl. Arbeitgeberanteil). Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kosten des Hallenwartes auf 16,45 € pro Stunde anzupassen.

1.2. Energiezuschlag und Kosten Hallenwart

Der Energiezuschlag und die Kosten für den Hallenwart sind bisher unter weitere Zusatzleistungen aufgeführt. Allerdings sind beide Kostenpositionen zu verrechnen, sofern die Versammlungsstättenverordnung diese vorgibt bzw. die Veranstaltung in den Monaten Oktober bis März liegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher diese Kosten in einer neuen Nr. 2.3 mit sonstige Kosten aufzunehmen, da diese nicht wählbar, sondern in den genannten Fällen verpflichtend sind.

Des Weiteren ist der Energiezuschlag bisher auf die Monate Oktober bis März mit 40,00 € pauschal angesetzt. Auch in den Monaten April bis September sollte der Energiezuschlag berechnet werden, da die Halle klimatisiert wird. Zudem sollte die Höhe der Pauschale von 40,00 € auf 100,00 € angehoben werden.

1.3. Stornierungsmöglichkeit bzw. Rücktritt

Bislang gibt es keine Regelung in der Benutzungsordnung die die Möglichkeit zur Stornierung bzw. zum Rücktritt definiert. Die Verwaltung schlägt bis mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung einen kostenfreien Rücktritt und unter 14 Tagen vor der Veranstaltung eine Fälligkeit der Grundmiete vor.

1.4. Buchung von Zusatzleistungen

Nach der bisherigen Benutzungsordnung können Zusatzleistungen lediglich mit der Hallennutzung gebucht werden. Findet eine Veranstaltung im Foyer statt, kann folglich beispielsweise keine Küchennutzung mitgebucht werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Zusatzleistungen nur in Zusammenhang mit der Hallen bzw. Foyernutzung gebucht werden können.

1.5. Reinigungskosten

Bislang gibt es keinerlei Verrechnung der Reinigungskosten. Diese werden vollständig von der Stadt getragen. Die Verwaltung empfiehlt eine Pauschale für die Reinigung anzusetzen, die mit den Benutzungsgebühren abgerechnet wird. Ein Zuschlag für eine Veranstaltung an Wochenenden und Feiertagen soll ebenfalls als Zuschlag weiterverrechnet werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Reinigungspauschalen vor:

Reinigungspauschale	für Privatveranstaltungen	Mo. – Fr.: 250,00 € Sa., So. Feiertag 350,00 €
	für Gewerbliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen	Mo. – Fr.: 250,00 € Sa., So. Feiertag 350,00 €
	für Kulturelle bzw. gemeinnützige Veranstaltungen (nicht kommerziell)	Mo. – Fr. 125,00 € Sa., So. Feiertag 175,00 €
	für Kulturelle bzw. gemeinnützige Veranstaltungen (kommerziell)	Mo. – Fr.: 250,00 € Sa., So. Feiertag 350,00 €

1.6. Vorbühne

Die Vorbühne wird bei einigen Veranstaltungen benötigt. Da bisher in der Benutzungsordnung unter weitere Zusatzleistungen die Vorbühne nicht aufgeführt war, kann bzw. wird diese derzeit nicht verrechnet. Teilweise ist es nötig, dass neben dem Personal der Fuggerhalle, Kollegen des Bauhofes für den Aufbau benötigt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Pauschale mit aufzunehmen. Für jedes Element, soll künftig eine Pauschale von 5,00 € verrechnet werden.

1.7. Kosten für die Kautions

Für die Kautions gibt es aktuell folgende Regelung:

„Für die zuzahlenden Entgelte wird grundsätzlich eine Vorausleistung in doppelter Höhe der im Vertrag genannten Miete fällig, die spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Weißenhorn eingegangen sein muss. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung.“

Die zu leistende Miete (Zusammensetzung aus Grundmiete und Zusatzleistungen) kann 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung häufig nicht festgesetzt werden, da z.B. die Stunden des Hallenwartes von der Länge der Veranstaltung abhängt oder Zusatzleistungen kurz vor der Veranstaltung dazu gebucht werden. Für eine klare Regelung, schlägt die Verwaltung vor, die Kautions in Höhe der dreifachen Grundmiete als Vorleistung anzusetzen.

1.8. Sportlicher Übungsbetrieb

Die Benutzung durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und die darauf resultierenden Entgelte wurden bislang mit 1/3 beschrieben. Für die Turniertage waren keine Kosten abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, diese Kosten als E-Betrag in einer Tabelle mit aufzuführen.

2. Art und Umfang der Gestattungen

Bei der Nutzung und Belegung der Halle hat der Schulsport mit Nutzung für die Ganztagesbetreuung erste Priorität. Insbesondere in Bezug auf große private Veranstaltungen (über 300 Personen) führt dies häufig zu aufwändigen und teuren Prozessen, da die Halle Montagmorgen um 07:45 Uhr für die schulische Nutzung umgebaut und gereinigt sein muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, private Veranstaltungen bis max. 300 Sitzplätzen zu begrenzen. Ausnahmen können in begründeten Ausnahmefällen vom Betreiber im Einzelfall zugelassen werden.

Den Zusatz bei Privatveranstaltungen „bis max. 600 Stehplätzen“ kann aus Sicht der Verwaltung ebenfalls gestrichen werden, da dies in der Praxis nie vorkommt.

3. Allgemeines

Das Wort „Halle“ wurde in „Fuggerhalle“ geändert. Zur besseren Übersicht wurde das Datum „i.d.F. vom 12.12.2022“ aufgenommen. Zudem wurden alle Änderungen in die Benutzungsordnung in der Anlage (Entwurf) eingearbeitet und gelb hervorgehoben.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz übergab Geschäftsleiterin Müller das Wort. Diese stellte den vorliegenden Sachverhalt kurz vor.

Die Fraktion der Weißenhorner Überparteilichen Wähler bat um Nachreichung von Berechnungsbeispielen, um die Gebührenänderungen anschaulich darzulegen. Folgende Beträge wurden von der Stadtverwaltung beispielhaft ermittelt:

- Konzert eines Vereins an einem Samstag: bisher 335,00 €, neu 623,00 €
- Ausstellung des Gewerbeverbands von Freitag bis Sonntag: bisher 4.105,00 €, neu 4.690,00 €
- Private Hochzeitsfeier an einem Samstag: bisher 740,00 €, neu 1.248,00 €

Stadtrat Dr. Bischof stellte anhand der am Morgen nachgereichten Berechnungsbeispiele fest, dass diverse Gebühren sich zum Teil fast verdoppeln würden. Es wäre sinnvoll, diese Thematik nochmals in einer Fraktionssitzung besprechen zu können. Stadtrat Dr. Bischof fragte deshalb an, ob dieser Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates im Januar 2023 verschoben werden könnte.

Es folgten weitere Diskussionen bzgl. der Energiepauschalen, welche in der geänderten Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle der städtischen Realschule Weißenhorn aufgeführt sind. Die Aufstuhlung durch städtisches Personal war ein weiterer Diskussionspunkt.

Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.“

Die Stadträte Richter und Ilg waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Glasfaserausbau in Weißenhorn

Sachverhalt:

In der letzten Stadtratssitzung wurde folgender Sachverhalt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt:

„Der Stadtrat hatte die Glasfaser Weißenhorn GmbH gegründet, um den flächendeckenden Glasfaserausbau in Stadt und Ortsteilen zu sichern. Da sich die finanzielle Situation der Stadt ungünstig entwickelt, so werden für die Sanierung des Heimatmuseums und der Feuerwehr Weißenhorn sicherlich mindestens 30 Millionen Euro benötigt, stellt sich die Frage, ob der eingeschlagene Weg nicht die Leistungsfähigkeit der Stadt überschreitet.

Hinzu kommt, dass die Stadt bei der Entscheidung über die Gründung der Glasfaser Weißenhorn GmbH immer davon ausgegangen ist, dass mit Zuschüssen in einer Größenordnung von 80 Prozent gerechnet werden kann. Hiervon kann leider nicht mehr zwingend ausgegangen werden.

So ist zwischenzeitlich bei der Stadt vom Projektträger Breitbandförderung eine Mail (vgl. Anlage) eingegangen, die im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

- Die Gigabit-Förderung ist derzeit gestoppt, d.h. neue Anträge können derzeit nicht gestellt werden.
- Es wird für 2023 an einer neuen Förderkulisse gearbeitet, es ist jedoch davon auszugehen, dass nur Gebiete gefördert werden, die nicht eigenverantwortlich ausgebaut werden.

Wie das Förderprogramm tatsächlich aussehen wird, kann jedoch nicht prognostiziert werden.

Die zu diesem Thema am 15.10.2022 durchgeführte Klausurtagung hat aufgezeigt, dass nicht auszuschließen ist, dass Dritte den Ausbau in Teilbereichen der Stadt durchführen werden. Dies hätte jedoch ebenfalls zur Folge, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Stadt zu einem nicht kalkulierbaren Risiko wird, wenn letztlich nur finanziell unattraktive Gebiete durch die Stadt ausgebaut werden können.

Im näheren Umfeld der Stadt Weißenhorn bauen einige Gemeinden über die Deutsche Glasfaser aus. Uns liegt auch ein entsprechendes Angebot vor. Auf die bisherigen Sitzungsvorlagen zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser darf Bezug genommen werden.

Stadtrat Niebling hat jüngst noch einen weiteren Interessenten für den Glasfaserausbau gefunden. Sofern dieser nicht eigenverantwortlich den Ausbau vornimmt, wovon nicht auszugehen ist (hierzu findet noch ein gesonderter Termin statt), ist dies jedoch nicht zielführend.

Eine Partnerschaft scheidet aus, da eine Förderung nur möglich ist, wenn alle Beteiligten in kommunaler Hand sind. Dies wäre bei den Interessenten nicht der Fall. Wenn der Interessent nur unterstützend tätig werden möchte, wäre dies zwar hilfreich, würde aber an der finanziellen Unkalkulierbarkeit nichts ändern.

Wenn sich der Ausbau mit Glasfaser weiter verzögert, werden die Bürger der Stadt Weißenhorn Nachteile erleiden müssen. Eine Entscheidung muss deshalb jetzt getroffen werden.

Sollte die Deutsche Glasfaser nicht in ausreichender Zahl Interessenten für den Ausbau finden, stellt sich die Fragen nach der weiteren Vorgehensweise erneut.

Nach der Sitzung konnten noch folgende Informationen gewonnen werden:

- Die Telekom Deutschland GmbH hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein flächendeckender Ausbau mit FTTH derzeit nicht in Betracht kommt, da die Baukosten stark gestiegen seien. Wenn sich die Situation wieder ändere, komme man auf uns zu. Eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser sei nicht angedacht.
- Deutsche Glasfaser und Vodafone haben eine sog. Wholesale-Kooperation über eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren geschlossen. Der Vertrag bietet Vodafone bundesweit Zugang zum FTTH-Netz von Deutscher Glasfaser. Der CEO der Deutschen Glasfaser, Herr Andreas Pfister, hat zu dieser Kooperation erklärt, dass die Glasfaserkunden auf dem Land damit Wahlfreiheit hätten (www.presseportal.de/pm/162925/5380825).



Die Entscheidung in der letzten Sitzung wurde nochmals vertagt, weil nach Auffassung einer Mehrheit des Stadtrates noch einige Fragen offen seien:

1. Wie erfolgt ein Anschluss der nicht mit dem Erstausbau erfolgt?

Die Adressen, die im Rahmen des Erstaubaus keinen Dienstevertrag mit der Deutschen Glasfaser abgeschlossen haben, können einen sog. Nachanschluss erhalten. Die Vorbereitung der Hauptleitung ist dann schon im Rahmen des Erstaubaus im öffentlichen Verkehrsweg erfolgt und es muss nur noch die Leitung vom Gehweg ins betreffende Haus realisiert werden. Dafür wird im Gehweg lediglich ein kleines Kopfloch geöffnet. Die Herstellung dieses Kopflochs fällt gemäß der Wegenutzungsvereinbarung unter die dort geregelten geringfügigen Baumaßnahmen, sodass diese zeitnah und ohne erhöhten Verwaltungsaufwand realisiert werden können.

2. Auf welcher Höhe verlegt die Deutsche Glasfaser GmbH die Leitungen?

Deutsche Glasfaser legt bevorzugt mindertief und unter Verwendung innovativer Verlegungsmethoden, da nur so der flächendeckende Ausbau in Deutschland – wie vom Gesetzgeber gewünscht - zeitnah erreicht werden kann. Deutsche Glasfaser verlegt die Leitungen in den Nebenanlagen (Gehwege, Radwege) grundsätzlich in einer Tiefe von 40-45 cm.

3. Wer haftet für Folgekosten oder Beschädigungen die aufgrund einer möglichen niedrigen Verlegung des Netzes entstehen könnten?

Nach der erfolgten Verlegung übergibt Deutsche Glasfaser eine Dokumentation des Glasfasernetzes und stellt diese Informationen auch anderen anfragenden Versorgungsunternehmen bereit, sodass sich jeder über die Lage des Glasfasernetzes versichern kann. Für Beschädigungen haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regelungen. Es wird hierbei kein Unterschied zu Leitungen in Regeltiefe gemacht, weil die Verlegung in Mindertiefe keinen Mangel darstellt und auch vom Gesetzgeber explizit ins Telekommunikationsgesetz aufgenommen worden ist.

Deutsche Glasfaser ist gemäß § 127 Abs. 7 Satz 2 TKG allerdings verpflichtet die Kosten wegen einer Beeinträchtigung des Schutzniveaus bzw. den erhöhten Erhaltungsaufwand zu übernehmen. Ein erhöhter Erhaltungsaufwand kann zum Beispiel gegeben sein, wenn an der konkreten Örtlichkeit beispielsweise bei späteren Maßnahmen nur per zeitintensiver Handschachtung vorgegangen werden kann und man ohne die dortige mindertiefe Verlegung hätte andere Methoden einsetzen können. Diese Kosten sind von Deutsche Glasfaser dauerhaft (so lange, wie die Leitung in geringerer Verlegetiefe liegt) zu tragen und unterliegen nicht der Verjährung. Allerdings enthält die Wegenutzungsvereinbarung auch eine Regelung, die einen erhöhten Unterhaltungsaufwand bei der Gemeinde vermeiden wollen. § 8 Abs. 2 WNV regelt die vorübergehende Umverlegung während Arbeiten an besonderen Anlagen auf Kosten von Deutsche Glasfaser.

4. Prüfung des Vertrages in Bezug auf den einklagbaren Anspruch.

Wie in unserer Wegenutzungsvereinbarung § 2 beschrieben sagt die Deutsche Glasfaser den Glasfaserausbau in Weißenhorn – nach Vertragsunterschrift – verbindlich zu. 2 Voraussetzungen müssen zum

Ende der Nachfragebündelungen jedoch erfüllt sein:

- Eine Vorvermarktungsquote von 33% ist erreicht

- Die Wirtschaftlichkeit für Deutsche Glasfaser muss zu diesem Zeitpunkt (noch) gegeben sein

Damit sollten alle Fragen beantwortet sein, zumal etliche unserer Nachbarkommunen diese Probleme offensichtlich nicht sehen. In diesen Gemeinden läuft teilweise bereits die Nachfragebündelung auf Hochtouren bzw. steht in den Startlöchern.

Es besteht das Risiko, dass der Glasfaserausbau in Weißenhorn sich auf absehbare Zeit verzögert, obwohl die Beschwerden unserer Bürger, wann es jetzt endlich los geht, sich häufen.

Der Unterzeichner ist weder Fachmann in Fragen des Glasfaseraubaus, noch mit den in diesem Zusammenhang auftretenden Rechtsfragen. Wenn der Stadtrat es wünscht, können sicherlich entsprechende Fachleute gefunden werden. Die Prüfung durch diese wird jedoch erheblich Zeit und Geld kosten. Eine haftungsrechtliche Verantwortung kann der Unterzeichner aber nicht übernehmen. Dies ist im unten dargestellten Beschlussvorschlag vorausgesetzt.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab zu Beginn der Sitzung des Stadtrates bekannt, dass der Tagesordnungspunkt von der Sitzung genommen wird. Es fand keine Diskussion statt. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut zur Sitzung des Stadtrates im Januar 2023 geladen werden.

Niederschrift aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 16.01.2023

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass die Brücke in Grafertshofen erneuert werde. Dazu müsse aus Platzgründen leider eine sehr schöne Esche mit einem Stammdurchmesser von 85 cm gefällt werden. Die Maßnahme werde im Februar beginnen. Anschließend ging er auf die Anfrage von Herrn Hoffmann ein, dass eine Kastanie in Wallenhausen beschädigt wurde. Man sei der Sache nachgegangen und habe in Erfahrung gebracht, dass ein privater Investor die Beschädigung vorgenommen habe. Wegen der Baum-schädigung wurde der Betreffende angehört. Es werde ein Verfahren eingeleitet, wenn er nicht selbst eine vernünftige freiwillige Lösung anbiete. Ein vorliegendes Gutachten bestätige, dass der Baum nicht mehr standsicher sei.

Anschließend begrüßte Bürgermeister Dr. Fendt den neuen Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herrn Meyer, und dankte ihm für die hervorragende Vorbereitung der Sitzungsvorlagen zu den Bauanträgen. Im Anschluss daran stellte sich Herr Meyer den Mitgliedern des Bauausschusses kurz selbst vor.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Tektur: Geringfügige Vergrößerung aller vier Häuser sowie Neupositionierung der Nebengebäude Bodelschwingstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Am 24.11.2022 ging bei der Stadt Weißenhorn ein Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag vom April 2021 für den Bau einer Caritas-Tagespflege und Seniorenwohnungen ein.

Der Antrag wurde in der Bauausschusssitzung vom 19.12.2022 behandelt und mit Beschluss zurückgestellt.

Die Nachtragsplanung sieht die Erhöhung der Wohnungsanzahl von 47 auf 52 vor, die Neupositionierung der Nebengebäude (Müllraum und Fahrräder) sowie die Reduzierung der Anzahl der Stellplätze auf 26. Die Bruttogeschosfläche der vier Häuser erhöht sich von insgesamt ca. 4360 m² auf 4980 m². Auf der Ost- und Nordseite entstehen zwei weitere (kleinere) Nebengebäude für Fahrräder.

Die Tekturplanung wurde nach Rücksprache mit den planenden Architekten u. a. damit begründet, dass die Novellierung des Abstandsflächenrechts in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nun eine bessere Ausnutzung des Baugrundstücks ermöglicht und so insbesondere die Grundflächen von 2 Gebäuden vergrößert werden konnten.

Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde nicht aufgestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich demnach ausschließlich nach § 34 I, II BauGB i. V. m. § 4 BauNVO (unbeplanter Innenbereich / allgemeines Wohngebiet).

Zu dem bereits genehmigten Vorhaben wurde das Einvernehmen erteilt. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in der geänderten Fassung nach wie vor nach Art und Maß in die Umgebung ein. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass die Höhen der Gebäude nicht bzw. nur minimal aus konstruktiven Gründen (veränderte Gründung) verändert wurden.

Die in der genehmigten Planung vorgesehenen 32 Kfz-Stellplätze werden in der Tekturplanung auf 26 Stellplätze reduziert. Die Garagen- und Stellplatz-Verordnung ist jedoch weiterhin eingehalten.

Die Flachdächer der baulichen Anlagen sind gem. der Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungsatzung zu begrünen.

Die Fahrradabstellsatzung findet gemäß § 7 der Fahrradabstellsatzung keine Anwendung auf Verfahren, die vor ihrem Inkrafttreten eingeleitet worden sind. Die Verwaltung sieht den Änderungsantrag zur Baugenehmigung (Tektur) nicht als neues Verfahren, deshalb findet die Fahrradabstellsatzung keine Anwendung.

Der bereits fertiggestellte Rohbau entspricht bereits der beantragten Tekturplanung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachberichts ging Bürgermeister Dr. Fendt auf die Vorgehensweise des Bauherrn ein, die nicht in Ordnung gewesen sei. Der Antragsteller habe sich damals mit einem Konzept beworben, aufgrund dessen Basis man ihm das Grundstück verkauft habe. Im Anschluss schloss sich eine Diskussion an, wobei die Mehrheit des Gremiums diesen Bau befürworte, aber viel Kritik und Unmut an der Vorgehensweise des Antragstellers äußerte. Die Organisation habe von Anfang an größer gebaut wie genehmigt und vor Beginn der Maßnahme keine Tektur zur Entscheidung eingereicht.

Stadtrat Thomas Schulz ging darauf ein, dass die Anzahl der Stellplätze mit 32 damals ein wesentlicher Diskussionspunkt war und das Gremium gerne mehr gehabt hätte, aber laut Bayerischer Bauordnung war die Anzahl in Ordnung. Jetzt habe man fünf Wohnungen mehr und sechs Stellplätze weniger, wodurch die Situation der Umgebung deutlich

schlechter werde. Wenn man dieses damals diskutiert hätte, hätte man ein Problem gehabt, diese Entscheidung so zu treffen. Er gehe davon aus, dass die Vertragsgrundlage diesbezüglich gestört sei und ob frage sich, der Vertrag in der Form überhaupt haltbar sei. Er bitte diesen Punkt zu prüfen. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof möchte seinen Wortbeitrag im Protokoll aufgenommen haben. Er schließe sich den Worten seiner Vorredner an und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Grundstück dem Antragsteller sehr günstig überlassen wurde. Es war ein Filetgrundstück der Stadt, welches jetzt mit Wohnungen bebaut wurde, die genauso gut irgendwo anders hätten errichtet werden können. Diese Entscheidung habe der alte Stadtrat getroffen. Im Gremium wurde sehr intensiv über die Stellplätze diskutiert. Mit dem Argument, es handle sich hier um Seniorenwohnungen, wurde hier die Stellplatzanzahl mit 0,2 Stellplätzen pro Wohnung ganz gering angesetzt. Er habe damals nachgefragt, was ein Senior sei und bekam die Auskunft, dass es Personen im Alter ab sechzig Jahren seien. Seiner Meinung nach fahren normalerweise die Leute bis 85 mit dem Auto und benötigen einen Parkplatz. Jetzt werde die Anzahl der Wohnungen um fünf erhöht und die Anzahl der Stellplätze um sechs verringert und man komme somit nur noch auf einen halben Stellplatz pro Wohnung. Dazu komme noch, dass dort auch die Tagespflege und die Sozialstation untergebracht sei und dann die Hälfte der Plätze mit Fahrzeugen der Sozialstation und die andere Hälfte der Plätze von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialstation belegt werde, so dass für die Wohnungen wahrscheinlich Null oder eine negative Anzahl von Stellplätzen übrigbleibe. Das heiße, dass für diese 52 Wohnungen mit jeweils mindestens einem Fahrzeug, alle Autos auf der Straße stehen werden. Das Gremium sei enttäuscht darüber, dass sie erst im Nachhinein, nachdem der Rohbau fertiggestellt sei, vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Diese Enttäuschung sei bereits zum Ausdruck gebracht worden, wie hier unser Entgegenkommen durch den Antragsteller gelohnt wurde, welches letztlich ein Unternehmen sei, welches zwar unter der Fahne der Kirche fahre, aber letztlich ein Bauträger sei. Andere Bauträger werden so ein Entgegenkommen wohl kaum erfahren. Deshalb könne er sagen, dass er das Einvernehmen nicht erteile. Wenn das Landratsamt das Einvernehmen ersetze und nach Baugesetzbuch hier eine Genehmigung erteile, dann könne er daran leider nichts ändern, wobei er schon die Frage stelle, ob sich dieser Bau nach § 34 BauGB mit den vorgenommenen Änderungen noch in die Umgebung einfüge. Aufgrund seiner Begründung könne er das Einvernehmen nicht erteilen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, Baugenehmigungen werden unbeschadet der Rechte Dritter, d. h. unabhängig von der Eigentumlage am Baugrundstück erteilt, allerdings könne man einen Antrag wegen mangelndem Sachbescheidungsinteresse ablehnen, wenn man vertraglich dagegen vorgehen könne. Dieser Sachverhalt sei gerade in Prüfung. Da man sich im Innenbereich befinde, sei das Einfügen und das Gebot der Rücksichtnahme zu berücksichtigen. Durch die jetzige Konstellation in dieser konkreten Situation, durch den Wegfall der Parkplätze und die Mehrnutzung, sei das Gebot der Rücksichtnahme verletzt. In diesem Fall könne man das Einvernehmen verweigern und dem Landratsamt obliege die Prüfung. Das Amt könne das Einvernehmen ersetzen.



Abschließend formulierte Bürgermeister Dr. Fendt den Beschlussvorschlag um, das Einvernehmen wegen Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme nicht zu erteilen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird wegen Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Schloßprielweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt mit Eingang vom 02.12.2022 einen Bauvorbescheid um die planungsrechtliche Zulässigkeit für ein Einfamilienhaus nebst Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 38/3 Gemarkung Oberreichenbach zu klären.

Das geplante Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die geplante Wohnbebauung ist in einem Dorfgebiet zulässig. In der näheren Umgebung wurden private Wohngebäude mit vergleichbarer Größe (2 Vollgeschosse) genehmigt.

Zwar setzt der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) an dieser Stelle private Grünflächen fest, steht damit aber im Widerspruch zur faktisch vorhandenen dörflichen Bebauung. Die Festsetzungen des FNP bilden im Innenbereich jedoch keinen Beurteilungsmaßstab. Dieser Bereich sollte im Rahmen der Generalfortschreibung des FNP angepasst werden.

Von dem nahen Gewässer Reichenbach gehen nach den Hochwassergefahrenkarten des LFU keine Hochwassergefahren aus. Das Baugrundstück liegt nicht in einem HQ Gebiet.

Mit der Bauvoranfrage soll nur geklärt werden, ob die Bebauung an der im Lageplan dargestellten Stelle auf dem Grundstück planungsrechtlich zulässig ist. Weitergehende, detailliertere Planungen hinsichtlich des Bauvorhabens liegen noch nicht vor.

Der städtische Tiefbau weist darauf hin, dass das Baugrundstück derzeit zwar über den Schloßprielweg verkehrlich erschlossen und mit Wasser versorgt ist, der Kanal aber nur bis auf Höhe des Grundstücks Schloßprielweg 10 vorhanden ist. Hier wäre mit der Bauherrin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Mehrkosten für den Bau des Abwasseranschlusses zu treffen (zusätzlich zu den anfallenden Herstellungsbeiträgen).

Die Garagen- und Stellplatzverordnung ist einzuhalten, kann aber erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Die Verwaltung wird der Genehmigungsbehörde (Landratsamt) einen Hinweis auf den nahen Pferdehaltungsbetrieb geben. Hier sollte von Seiten der Genehmigungsbehörde von der Antragstellerin zumindest eine Geruchsprognose gefordert werden, auch wenn in einem (faktischen) Dorfgebiet grundsätzlich in höherem Umfang landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die Antragstellerin sich im Rahmen einer Sondervereinbarung (vgl. § 7 Entwässerungssatzung) an den Mehrkosten für den Kanalanschluss beteiligt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Anschließend schloss sich eine kurze Diskussion über die Höhe der Kosten der Abwasserbeseitigung an und über die geforderte Vereinbarung mit der Bauherrin über eine Beteiligung an den Mehrkosten für den Kanalanschluss. Dies sei für das Gremium nicht ganz nachvollziehbar, da das Grundstück inmitten einer umgebenden Bebauung liege. Seitens der Verwaltung kam die Auskunft, dass ohne Kanalisation das Grundstück nicht erschlossen sei, daher müsse eine Regelung gefunden werden. Die weiteren Grundstücke in diesem Bereich seien über Norden erschlossen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die Antragstellerin sich im Rahmen einer Sondervereinbarung (vgl. § 7 Entwässerungssatzung) an den Mehrkosten für den Kanalanschluss beteiligt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Habsburger Straße, 89264 Weißenhorn, ST Wallenhausen

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Eingang am 22.12.2022).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Dieser setzt in § 6.5 fest, dass die Kniestockhöhe im Geltungsbereich B (in dem sich das Vorhabengrundstück befindet) max. 0,75m betragen darf.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplans bei. Geplant ist ein Kniestock mit einer Höhe von 1,45m, mithin eine Überschreitung der zulässigen Höhe um 70cm.

Die Antragssteller begründen die Abweichung wie folgt:

Um die Flächenversiegelung auf dem schmalen Baugrundstück so gering wie möglich zu halten und dennoch einer Familie eine ausreichende Wohnfläche zu schaffen, soll das geplante Wohnhaus auf einer kleinen Grundfläche (9m x 11m) mit einem Kniestock von 1,45m errichtet werden.

Das geplante Vorhaben fügt sich mit seiner absoluten Höhe (Firsthöhe) in die umgebende Bebauung ein. Zulässig sind 2 Vollgeschosse, wobei das 2. Vollgeschoss im Dach liegen muss. Diese Festsetzungen werden eingehalten. Die Kubatur hält sich im Rahmen der Umgebungsbebauung. Das Gebäude soll in zweiter Reihe errichtet werden, sodass die (modernere) Architektursprache sich auf die Sichtachsen im Ortskern Wallenhausen entlang den Hauptachsen nicht auswirkt.

Die geringe Grundfläche des Gebäudes bei dennoch ausreichender Wohnfläche Gebäudes trägt dazu bei, den Flächenverbrauch zu verringern, die Bodenversiegelung zu reduzieren und gleichzeitig eine klimaeffiziente Gebäudehülle zu ermöglichen.



Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Errichtung einer Aufschüttung und einer Stützmauer mit einer Höhe von mehr als 2 Metern entlang der Habsburger Straße

**Am Himmelsberg, 89264 Weißenhorn,
ST Wallenhausen**

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für eine Aufschüttung und eine Stützmauer mit einer Höhe von 3 Metern entlang der Habsburger Straße (Eingang am 23.12.2022).

Das Vorhaben wurde bereits realisiert und soll nun nachgenehmigt werden. Die Gründung der Stützmauer erfolgt dem Lageplan zufolge teils auf dem städtischen Straßen-/Radweg Grundstück Flst. 105/11. Eine Vereinbarung dazu wurde bisher mit den Bauherren nicht getroffen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Wallenhausen 1“.

Dieser setzt in § 9 I fest, dass Einfriedungen eine max. Höhe von 1,2m und Sockel eine Höhe von 0,25m nicht überschreiten dürfen. Festsetzungen zu Aufschüttungen oder Stützmauern enthält der Bebauungsplan nicht.

Der unmittelbar nordwestlich angrenzende Bebauungsplan „Ortsentwicklung Wallenhausen“ macht detailliertere Festsetzungen zu Aufschüttungen. Danach sind Aufschüttungen grundsätzlich unzulässig mit Ausnahme für Terrassen bis zu einer max. Höhe von 1m.

Davon ausgehend, dass hier der (qualifizierte) Bebauungsplan zu Aufschüttungen und Stützmauern keine Regelungen trifft, wird § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) ergänzend herangezogen. Danach müsste sich die bauliche Anlage nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Die Umgebung ist durch den o. g. nördlich angrenzenden Bebauungsplan geprägt. Dieser setzt wie dargestellt für einen großen Teil der Ortslage Wallenhausen fest, dass Aufschüttungen und damit auch dazu erforderliche Stützmauern nicht zulässig sind.

Die vom Straßenraum am Ortseingang gut sichtbare 3 Meter hohe und über 40 Meter lange Stützmauer fügt sich nach Auffassung der Verwaltung nicht ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachberichts schloss sich eine kurze Diskussion im Gremium an. Dabei ging Stadtrat Franz Josef Niebling darauf ein, dass die Holzwand auf dem rechtem Nachbargrundstück auch über 2,50 m hoch sei; diese aber genehmigt wurde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier komplett abgelehnt und kein Kompromiss gesucht werde. Der Bauherr habe vor, die Steine mit Gräsern und Pflanzen zu begrünen. Er regte an, vor der nächsten Bauausschusssitzung einen Ortstermin anzusetzen und sich die Mauer anzuschauen.

Stadtrat Thomas Schulz sei der Ansicht, man könne hier auch ohne Stützmauer auskommen oder zumindest mit einer Mauer, mit einem deutlich geringeren Ausmaß, wenn man das Gelände verziehe. Seine Empfehlung sei eine Untersuchung in dieser Richtung. Daher würde eine Ortsbesichtigung Sinn machen.

Bürgermeister Dr. Fendt lies über einen Antrag zur Geschäftsordnung auf heutige Zurückstellung des Bauantrags und eine Ortsbesichtigung abstimmen.

Beschluss:

Stadtrat Ulrich Fliegel ist befangen und nahm an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

„Der Bauantrag wird zurückgestellt und vor der nächsten Bauausschusssitzung eine Ortsbesichtigung abgehalten.“

Abstimmungsergebnis: 7:7

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Nachdem der Beschluss abgelehnt wurde, brachte Bürgermeister Dr. Fendt den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Stadtrat Ulrich Fliegel ist befangen und nahm an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:2

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

**2.5. Antrag auf Vorbescheid:
Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines
3-Familienhaus mit Carport
Hagenthalerstraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für den Abbruch des Bestandsgebäudes sowie die Baugenehmigung für den Neubau eines 3 Mehrfamilienhauses mit Carport (Eingang am 28.12.2022).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich entsprechend nach §§ 30 Abs. 3, 34 BauGB.

Es soll ein Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten mit 2 Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss mit Flachdach errichtet werden. Die geplante Gebäudehöhe beträgt 8,65 m.

Der (einfache) Bebauungsplan trifft an der Stelle des Bauvorhabens lediglich Festsetzungen zur Gebietstypik (Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO) und schließt Vergnügungsstätten aus. Die geplante Wohnnutzung ist im Mischgebiet zulässig. Nachdem der Bebauungsplan keine Festsetzungen hinsichtlich dem Maß der Nutzung trifft, beurteilt sich dieses nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung ist von unterschiedlicher Intensität der baulichen Nutzung geprägt, westlich und nördlich ist Geschosswohnungsbau vorherrschend, südlich eine gewerbliche Nutzung sowie westlich eine Einfamilienhausbebauung.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung (Kubatur) in die nähere Umgebung ein.

Der Bauherr plant die Ausführung des Gebäudes mit einem Flachdach. Im Bereich der Hagenthaler Straße sind Satteldächer vorherrschend.

Aus energetischer Sicht (kompakte Gebäudehülle) ist die Ausführung mit einem Flachdach vorteilhaft.

Das Baugrundstück befindet sich deutlich außerhalb des historischen, gewachsenen Stadtkerns. Die Lage ist geprägt von unterschiedlichen Nutzungsarten. Aus Sicht der Verwaltung kann daher einem Flachdach zugestimmt werden.

§ 34 BauGB ermöglicht es zudem nicht, dem Bauherren verbindliche Vorgaben zur Gestaltung seines Gebäudes zu machen. Das „Einfügen“ bezieht sich nur auf die Art (Mischgebiet) und das Maß (Kubatur) der Nutzung. Die Vorgabe der Dachform ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Flachdächer der baulichen Anlagen sind gem. der Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung zu begrünen.

Der Bauherr hat seiner Bauvoranfrage noch 3 Fragen angefügt:

1) Ist es möglich 3 Stellplätze abzulösen?

Die Ablösung von Stellplätzen gemäß § 4 III der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung“ liegt im Ermessen der Stadt.

In der langjährigen Praxis wurde die Ablösung von Stellplätzen nur in absoluten Ausnahmefällen (schwieriger Grundstückszuschnitt / Lage des Grundstücks u. a.) seitens der Stadt bewilligt.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt hier ein solcher zwingender Grund nicht vor. Vielmehr kann der Bauherr seiner Pflicht zur Herstellung der 6 Stellplätze durch die Erweiterung des geplanten Carports oder durch die Errichtung einer Tiefgarage nachkommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Ablöse der 3 Stellplätze nicht zu zustimmen.

2) Ist es möglich, den Carport auf der Grundstücksgrenze zur Hagenthaler Straße zu errichten?

Der Bebauungsplan macht hier keine Vorgaben hinsichtlich eines definierten Abstands von Garagen / Carports zur Straßenkante.

Gemäß § 6 VII BayBO können Garagen / Carports ohne eigene Abstandsflächen oder in Abstandsflächen errichtet werden, wenn die Wandhöhe 3 Meter und die Gesamtlänge je Grundstücksgrenze 9 Meter nicht überschreitet.

Augenscheinlich der Eingabeplanung ist dies bei dem geplanten Carport nicht der Fall.

Nach Auffassung der Verwaltung kann der geplante Carport daher unter der Voraussetzung, dass er in offener Bauweise erstellt wird, auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

3) Kann das Gebäude mit einem Staffelgeschoss errichtet werden?

Die Entscheidung, das Einvernehmen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens zu erteilen, umfasst auch das geplante Staffelgeschoss.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion über Kubatur und die Dachform an. In Gebieten die sich nach § 34 BauGB beurteilen, lässt sich die Dachform nicht zwingend vorgeben, sondern nur Art und Maß der Nutzung.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens wird erteilt. Die Flachdächer der baulichen Anlagen sind gem. der Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung zu begrünen.

2. Der Ablösung von 3 notwendigen Stellplätzen wird nicht zugestimmt.

3. Der Carport darf unter der Voraussetzung, dass er in offener Bauweise erstellt wird, auf der Grundstücksgrenze zur Hagenthaler Straße errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

3. Einbeziehungssatzung „Südlich der St. Wendelin-Straße 94b“ OT Grafertshofen; Abwägungsbeschluss Entwurf und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Die Stadt Weißenhorn hat auf Antrag des Grundstückseigentümers beschlossen, für eine Teilfläche der Flurnummer 151 in der Gemarkung Grafertshofen eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Das Bauvorhaben liegt im Übergangsbereich der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bau- und Grünfläche. Auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan kann durch den geringeren Konkretisierungsgrad kein parzellenscharfer Rückschluss auf den Grenzverlauf vorgenommen werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der dem Flächennutzungsplan geschuldeten Variationsbreite, sodass eine Anpassung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich wird. Die Aufgabe der Stadt Weißenhorn war es, durch Satzung den Innenbereich eindeutig festzulegen. Die Einbeziehung der Teilfläche der Flurnummer 151 Gemarkung Weißenhorn ermöglicht die Schaffung von weiterem Wohnraum am westlichen Rand von Grafertshofen. Dadurch kann die bestehende Bebauung im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ergänzt sowie Innen- und Außenbereich klar abgegrenzt werden.

Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, muss das Satzungsgebiet gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang bebauter Ortsteile miteinbezogen werden. Aus Sicht der Stadt Weißenhorn wird damit Rechtsklarheit über die Anwendung des § 34 BauGB oder des § 35 BauGB geschaffen.

Die Einbeziehungssatzung umfasst Teilflächen der Flurnummer 151 der Gemarkung und der Stadt Weißenhorn mit einer Fläche von 1.479 m². Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand des Ortsteiles Grafertshofen und wird im Südwesten durch Wohnbebauung und im Nordosten durch als Privatgarten genutzte Wiesenflächen mit geringem Gehölzbestand begrenzt. Der Geltungsbereich ist verkehrlich optimal erschlossen.

Beteiligungsverfahren

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der öffentlichen Belange zu ermöglichen. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Im weiteren Planungsverlauf findet die formelle Beteiligung zum Planentwurf und der Begründung statt (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).



Es wurden als TÖB lediglich das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Andere abwägungserhebliche Belange, welche in das konkrete Bauleitplanverfahren eingebracht werden können, waren nicht zu erwarten, da im ersten Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits keine vorgebracht wurden.

Die Beteiligung am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022.

Die Planung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Träger öffentlicher Belange

01 Landratsamt Neu-Ulm

01-1 Immissionsschutz

vom 15.12. und vom 21.12.2022

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
Vom 15.12.2022 Zur abschließenden immissionsschutzfachlichen Stellungnahme müssten die Angaben zum Thema Geruch noch konkretisiert werden, wie: Mögliche Tierhaltungen in der Nachbarschaft, Hauptwindrichtung, Abstände. Im Text werden ein paar generalisierte Aussagen zum Thema Landwirtschaft gemacht, diese sollten zu plausiblen und nachvollziehbaren Bewertungen ausgebaut werden.	Dem Landratsamt wurden in einer E-Mail vom 16.12.2022 zusätzliche Informationen zur Beurteilung übersandt. Aufgrund dessen konnten die Bedenken des LRA ausgeräumt werden. Der Inhalt der E-Mail vom 16.12.2022 soll in die Begründung der EBS mit aufgenommen werden.

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
Vom 21.12.2022 Die zugesandten Informationen sind ausreichend. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum Vorhaben.	
Beschlussvorschlag	
Die EBS wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell ergänzt.	
Beschluss: ____:____	

01-2 Wasserrecht

vom 15.12.2022

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
Aus wasserrechtlicher Sicht wiesen wir darauf hin, dass bei Ziffer 1.1 die Hinweise noch ergänzt werden könnten: Sofern eine Versickerung des Niederschlagswasser aufgrund der Untergrundverhältnisse nicht möglich ist, es unter Beachtung der TRENNOG in die Roth eingeleitet werden kann.	Der Anregung kann nachgekommen werden. Punkt 1.1 der Hinweise soll entsprechend ergänzt werden.
Beschlussvorschlag	
Die EBS wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell ergänzt.	
Beschluss: ____:____	

04 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

vom 03.11.2022

Az.: 1-4622-NU-31396/2022

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
zu o. g. Einbeziehungssatzung erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Wasserwirtschaftliche Würdigung <ul style="list-style-type: none"> Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden. Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen müssen weiterhin die Zugänglichkeit zum ordnungsgemäßen Gewässerunterhalt ermöglichen. Falls der Unterhalt hierdurch eingeschränkt wird, ist die Entfernung der Bepflanzung auf Kosten des Grundstückseigentümers zu veranlassen. 	Der Anregung kann nachgekommen werden. Punkt 1.4 der Hinweise soll entsprechend ergänzt werden.
Beschlussvorschlag	
Die EBS wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung redaktionell ergänzt.	
Beschluss: ____:____	



Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Sachbericht und ging auf die Abwägungen ein. Laut Landratsamt Neu-Ulm bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Aus diesem Grund muss dazu kein Beschluss gefasst werden. Aus wasserrechtlicher Sicht wies das Landratsamt in seiner Stellungnahme darauf hin, dass bei Ziffer 1.1 die Hinweise noch ergänzt werden könnten. Die Hinweise werden aufgenommen, eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich. Die drei Anregungen des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth werde man bei Punkt 1.4 entsprechend ergänzen. Daher könne man heute den Beschluss fassen, den Entwurf als Satzung beschließen, diese ausfertigen und dann die Satzung öffentlich bekannt machen.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenhorn beschließt die vom Büro OPLA ausgearbeiteten Einbeziehungssatzung „Südlich der St. Wendelin-Straße 94b“ in der Fassung vom 16.01.2023 als Satzung.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass vor dem gerade gefassten Beschluss darüber abzustimmen sei, dass die in der Abwägung aufgeführten Anregungen entsprechend dem Vorschlag des Planungsbüros aufgenommen und in die Einbeziehungssatzung integriert werden sollen.

Abwägungsbeschluss:

„Die in der Abwägung aufgeführten Anregungen entsprechend dem Vorschlag des Planungsbüros sollen aufgenommen und in die Einbeziehungssatzung integriert werden.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Da der zuvor gefasste Beschluss zeitlich später komme, muss die Beschlussfassung noch einmal wiederholt werden. Daher brachte Bürgermeister Dr. Fendt den ersten Beschlussvorschlag erneut zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenhorn beschließt die vom Büro OPLA ausgearbeiteten Einbeziehungssatzung „Südlich der St. Wendelin-Straße 94b“ in der Fassung vom 16.01.2023 als Satzung.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

4. Bauprogramm 2023; Änderungen

Sachverhalt:

Gegenüber dem Bauprogramm 2023 aus der BA- Sitzung vom 14.11.22 ergeben sich einige Änderungen.

-Jos. Haydn Straße Kanalbau:

Die ursprüngliche Absicht in der Jos. Haydn Straße (Abschnitt von Joh. Strauss Str. bis Buchenweg) lediglich den Kanalquerschnitt zu vergrößern und die größten Straßenschäden zu sanieren ist nicht mehr aktuell. Durch den Kanalbau und dem Vorhandensein von größeren Mengen an Schichtwasser im Untergrund, welches zu Bodenverschiebungen führte, hat sich der Zustand der Straße sehr verschlechtert. Die Kanalbauarbeiten konnten aufgrund des vorzeitigen Wintereinbruchs gerade noch fertig gestellt

und der Kanalgraben provisorisch verschlossen werden. Die vorhandene Asphaltstärke, von lediglich ca. 8-10 cm ist nicht ausreichend, hierdurch kam es zu größeren Abbrüchen im Bereich des Kanalgrabens. Nach derzeitigem Stand sollte die Straße über die gesamte Breite erneuert werden. Das bestehende Leistungsverzeichnis enthält die entsprechenden Positionen. Es entstehen lediglich Massenerhöhungen. Die gesamten Straßenbaukosten werden auf ca. 175.000,-€ geschätzt. Die Hälfte dieser Summe wurde bereits als Straßenwiederherstellung des Rohrgrabens beauftragt.

Die FWW hat im unteren Bereich der Jos. Haydn Straße, Wärmeleitungen gebaut. Im Bereich der aktuellen Kanalbaumaßnahme ist bisher kein Wärmeleitungsbaueingetragen worden. Dieser wäre jedoch sinnvoll, wenn die Straße über die gesamte Breite erneuert werden soll. Herr Hertel ist über die Sachlage informiert, eine Entscheidung zur Verlegung durch die Fernwärme steht noch aus.

-Baustellen in Zusammenhang mit Wärmeleitungsbaueingetragen

Von der FWW wurde ein Übersichtsplan mit den im Jahr 2023 zu erschließenden Straßen vorgelegt. Demnach ist im Altwaterweg kein Leitungsbau in 2023 vorgesehen. Die Erneuerung des Altwaterweges wurde aus dem Bauprogramm genommen, weil vor einer Straßenerneuerung der Wärmeleitungsbaueingetragen abgeschlossen sein sollte. Im ST Hegelhofen beabsichtigt die FWW den Metzgerweg zu erschließen. Von Seiten der Stadt sollte der Metzgerweg nach dem Wärmeleitungsbaueingetragen, auf eine Länge von ca. 70 m, erneuert werden, weil der derzeitige Zustand des Metzgerweges im westlichen Bereich, sehr schlecht ist. Die zu erwartenden Kosten liegen bei ca. 50.000,-€

-Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Industriegebiet befinden sich ca. 148 Straßenleuchten, welche noch mit HQL –Leuchten bestückt sind und relativ viel Strom verbrauchen. Für das Bauprogramm wurde angenommen, diese Umrüstung in 3 Abschnitten vorzunehmen. Angesichts der Abwicklung (Zuschussantrag, Ausschreibung) wäre es sinnvoller die Umrüstung in einem Zuge vorzunehmen. Dies ist auch sinnvoll, angesichts der stark gestiegenen Stromkosten.

Die zu erwartenden und geänderten Kosten wurden der Kämmerei gemeldet, damit diese zu den Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachberichts durch Bürgermeister Dr. Fendt schloss sich eine kontroverse Diskussion an, in deren Verlauf der Ausbau des Metzgerweges angesprochen wurde. Man regte an, diesen bis zur Krippe weiterzuführen, da dieser künftig durch die Kinderkrippe stärker frequentiert werde und die Unterhaltungskosten für Feldwege in die Höhe gehen. Außerdem wurde die Ein- und Ausfahrt vom Metzgerweg auf die Günzburger Straße angesprochen. Diese sei nicht normgerecht und sollte im Zuge des Ausbaues mit bereinigt werden. Es wäre sinnvoll, das ganze Gebiet neu auf zu planen. Teile des Gremiums halten es nicht für gut, den Metzgerweg jetzt auszubauen, da dieser mittel- bzw. langfristig deutlich größer ausgebaut werden solle. Im Zuge dessen solle die Zufahrt anders geregelt werden. Der Metzgerweg sei im Vergleich zu anderen Straßen und Wegen in Weißenhorn auch nicht in einem so schlechten Zustand, dass ein Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt erforderlich sei.

Es sei besser abzuwarten und zu versuchen, Grundstücke für eine bessere Zufahrt zu erwerben. Da die Einmündung des Metzgerweges in die Günzburger Straße sehr unübersichtlich sei, wurde angeregt, die Einmündung durch einen Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Seite sicherer zu gestalten.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold informierte das Gremium bezüglich des Ausbaus des Metzgerweges darüber, dass es seitens der Verwaltung dazu bereits Überlegungen gebe, diese aber noch durchkalkuliert werden müssen. Die Eingangssituation werde nicht verändert, da die benötigten Flächen nicht im Eigentum der Stadt seien.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, die Erneuerung des Metzgerweges auf eine Länge von 70 m aus dem Bauprogramm herauszunehmen, alles ordentlich auf zu planen, um günstigere Preise zu erhalten. Im ersten Absatz des Beschlussvorschlags solle der dritte Satz - „Der westliche Bereich des Metzgerweges soll nach dem Einlegen einer Wärmeleitung auf eine Länge von 70 m komplett erneuert werden.“ - gestrichen werden. Auch könne man versuchen, die Grundstücke im Einfahrtsbereich zu erwerben. Die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels an der Stelle müsse man mit der Polizei besprechen.

Bürgermeister Dr. Fendt lies über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Streichung des dritten Satzes im ersten Absatz abstimmen.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt einer kompletten Straßenerneuerung der Jos.Haydn Straße zwischen Joh. Strauss Str. und Buchenweg bzw. einer Auftragsverlängerung um ca. 85.000,-€ zu. Die Erneuerung des Altvaterweges wird bis zum Einlegen einer Wärmeleitung zurückgestellt.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED soll in einem Zuge durchgeführt werden.

Die geänderten Kostenansätze werden bei Erstellung des Haushalts berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Anfragen der Stadträte

5.1. Anfrage Stadtrat Franz Josef Niebling

Stadtrat Franz Josef Niebling fragte zum Masterplan, wie die Planungen für 2023 aussehen. Herr Hertel von der FWW teilte ihm dazu mit, dass er in der Planung der Fernwärme für 2023 wenig oder gar keinen zeitlichen Spielraum sehe, in dem die Mitverlegung der Breitbanderohre durchgeführt werden könne. Er erarbeite mit der Firma Corwese eine Übersicht, ob vom Masterplan her einzelne wenige Straßenabschnitte trotzdem mitverlegt werden könnten.

Herr Kögel von der Stadtverwaltung informierte das Gremium über die einzelnen Punkte:

- Die Ausschreibung der FWW ist bereits erfolgt, derzeit wird die Submission durchgeführt. Man könne daher keine Angebote mehr einholen und müsste nachträglich verhandeln
- Gespräch zwischen Herr Hertel und Herrn Schuster hat stattgefunden
- Die Mitverlegung kann die FWW zeitlich nicht für alle Straßen mit durchführen lassen. Es muss eine Beschränkung auf besondere Straßen stattfinden, z.B. besonderer Straßenbelag, Stichstraßen o.ä.

- Eine Festlegung der Abschnitte zur Mitverlegung des Breitbanderohrs ist noch nicht erfolgt, weil die Zuschüsse für 2023 noch unklar sind.
- Wenn der Beschluss zur Mitverlegung für 2023 gefasst wurde, können die Straßen zur Mitverlegung bestimmt werden und mit der beauftragten Baufirma über die Mitverlegung nachverhandelt werden.

Konzert Nolabeat



FOTO: MARTIN MEIXNER

Energievolle und positive Vibes, die das fünfköpfige Ensemble spielend, singend und tanzend auf der Bühne derart auslebt, dass es dem geneigten Zuhörer schwerfallen wird, sich davon nicht anstecken zu lassen. Diese Herren haben sich dem Stil der Brassbands verschrieben wie z.B. der Rebirth Brass Band, Dr. John oder Jon Cleary.

Die Band NOLABEAT tritt am 24.03.2023 ab 20 Uhr im Weißenhorner Stadttheater auf. Die Karten können über Reservix oder im Rathaus gekauft werden – VVK 22 €; AK 25 €.

Einlass ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Eltern,

in den nächsten Wochen finden folgende Veranstaltungen für Sie statt, zu denen ich Sie recht herzlich einlade! Neben der gewohnten Vortragsreihe startet ab 02.02.2023 unsere Online-Reihe in Kooperation mit allen Familienstützpunkten im Landkreis Neu-Ulm! Anmeldungen erfolgen, wenn nicht anders angegeben, über den Familienstützpunkt ASB: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. 07309-8791752.

02.02.: Online-Reihe: Hochbegabung bei Säuglingen und Kleinkindern

Hochbegabte Kinder sind anders. Es sind z.B. Babys mit sehr wachen Augen, auffälligem Schlafrhythmus oder schwierigem Trinkverhalten. Es sind 2-jährige, die bereits Interesse an Buchstaben zeigen oder 3-jährige, die lieber mit Spielsachen für 5-jährige Kinder spielen.

Ein frühes Erkennen und entsprechendes Fördern kann Anpassungsstörungen vermindern und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen! Silvera Schmider, Begabungspädagogin, führt in das Thema ein und beantwortet Ihnen Ihre Fragen.

Referentin: Silvera Schmider, u.a. Begabungspädagogin

Dauer: 20:00 - 21:30 Uhr

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung beim Familienstützpunkt ASB den Zugangslink!

08.02.: Online-Reihe: Medien in der Familie: Digitale Spiele. Ein Infoabend der Stiftung Medienpädagogik Bayern

Eltern von 10-14-Jährigen erhalten praktische Tipps, wie sie ihr Kind im Umgang mit digitalen Spielen begleiten und fördern können. Themenschwerpunkte: Faszination, Gewalt, Kontaktisiken! Der Vortrag von Felix Behl, Berater für digitale Bildung, startet um 19:30 Uhr und endet gegen 21:00 Uhr.

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung beim Familienstützpunkt Illertissen eine Online-Zugang: Familienstuetzpunkt@illertissen.de

09.02.: „Neiiiiin!“

Was tun, wenn die Trotzphase im vollen Gang ist?

Früher oder später kommt sie, die Trotzphase, doch wie reagiert man am besten? Wie können liebevoll und konsequent Grenzen gesetzt werden? Wie kann man dem „Trotzverhalten“ gelassen begegnen? Diese und andere Fragen beantwortet der Vortrag!

Referentin: Barb Sobott, Leiterin der Interdisziplinäre Frühförderstelle Lebenshilfe

Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Rathaus Weißenhorn

Anmeldung bis zum 05.02.2023 beim Familienstützpunkt ASB.

Jeden Dienstag: Babycafe!

Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag zum Singen und Spielen von 10:00 - 11:00 Uhr im Rathaus in Pfaffenhofen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auch euch!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachung Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1b, 2, 3b und 5 (Erschließungsgebiet Grafertshofen) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn stellte in der Vergangenheit die Wasserversorgung in Weißenhorn sowie in den Stadtteilen Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen durch Grundwasserentnahmen aus den Brunnen 1b, 2, 3b und 5 im Erschließungsgebiet Grafertshofen und aus dem Brunnen IV im Erschließungs-

gebiet Ohnsang sicher. Aus diesen beiden Gewinnungsgebieten erfolgt ein Großteil der städtischen Wasserversorgung. Auch nach der teilweisen Umstrukturierung im Gewinnungsgebiet Grafertshofen werden die Brunnen 1b, 2, 3b und 5 für die zukünftige Sicherstellung der städtischen Wasserversorgung weiterhin benötigt. Die Stadt Weißenhorn beantragte daher mit Schreiben vom 29.06.2022 unter Planvorlage die Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1b, 2, 3b und 5 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 494 und 589 der Gemarkung Weißenhorn, Stadt Weißenhorn, im Erschließungsgebiet Grafertshofen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG das wasserrechtliche Zulassungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 06.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023** (1 Monat) an folgender Stelle während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 1. Stock, Zi.Nr. 114, 89264 Weißenhorn
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 3. Stock, Zi.Nr. 311, 89231 Neu-Ulm

Die Planunterlagen sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist **bis zum 20.03.2023**, bei der Stadt Weißenhorn oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

Werden gegen den Plan rechtzeitig Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Einwendungsführer versehen sind, berücksichtigt werden können.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Landratsamt Neu-Ulm

Straßensperrung in Bellenberg

Wasserleitungsarbeiten von Januar bis April

Der Einmündungsbereich Ulmer Straße – Am Kirchberg gesperrt in Bellenberg ist vom 23. Januar bis 30. April aufgrund von Wasserleitungsarbeiten gesperrt.

Betroffen sind der Einmündungsbereich Ulmer Straße und die Straße „Am Kirchberg“. Eine Umleitung ist für den Zeitraum über die Bauerngasse eingerichtet.

Narrenbaum und Brauchtumsumzug Weißenhorn

In Weißenhorn wird am Freitag, 3. Februar, der Narrenbaum aufgestellt. Außerdem findet an diesem Tag auch der traditionelle Brauchtumsumzug statt.

Die Hauptstraße ist von 18:00 bis 21:30 Uhr, die Illerberger Straße (Staatstraße 2022) bis zur Fuggerhalle von 19.30 bis 21.00 Uhr gesperrt. Die Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn leitet den Verkehr während dieses Zeitraumes um.

Bildungszentrum Roggenburg



„Besonders Beginnen“ am Mittwoch, den 25. Januar 2023 um 8.30 Uhr

Spirituell in den Tag starten und der Hektik des Alltags entfliehen. Alle Frauen sind wieder herzlich eingeladen, den Tag mal ganz besonders zu beginnen und sich ein „Frühstück für die Seele“ zu gönnen.

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet am Mittwoch, 25. Januar 2023 um 8.30 Uhr einen spirituellen Impuls, um in der Hektik des Alltags einen Moment der Ruhe zu finden. Treffpunkt ist das Foyer im Bildungszentrum. Nach dieser besinnlichen halben Stunde besteht die Möglichkeit im Klostergasthof am Frauen-Frühstück teilzunehmen.

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Anmeldung zum Besonders Beginnen
unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0

Anmeldung zum Frauenfrühstück im Klostergasthof
unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0

Kursdaten: Mittwoch, 25. Januar 2023 um 8.30 Uhr
Kursleitung: Beate Glöggler

Treffpunkt im Foyer des Bildungszentrums

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Vitaminbomben von der Fensterbank“ am Donnerstag, 26. Januar 2023 von 18 bis 21 Uhr

Besonders im Winter ist es wichtig, unseren Körper mit ausreichend Vitaminen und Mineralstoffen zu versorgen. Sprossen und Keime sind dafür bestens geeignet, kein

Gemüse ist energiesparender, giftfreier, nährstoffhaltiger und gleichzeitig so günstig. Am Donnerstag, 26. Januar 2023 von 18 bis 21 Uhr findet der Kurs „Vitaminbomben von der Fensterbank“ im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg statt. Die Referentin Birgit Artner wird erklären, wie man Sprossen selbst zieht und so einen Einstieg in die Selbstversorgung liefern.

Kursdaten: Donnerstag, 26. Januar 2023 von 18 bis 21 Uhr
Kursgebühr pro Person: 29 Euro, zzgl. ca. 15 Euro Materialkosten, Abrechnung mit der Kursleitung

Leitung: Birgit Artner, LBV

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Filzkurs „Leicht – Fein – Dein – Nunoschal“ am Freitag, 27. Januar 2023 und Samstag, 28. Januar 2023

Schal, Möbiusschal oder Loop. Passend zur kalten Jahreszeit lädt das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg alle Interessierten zu einem zweitägigen Filzkurs am Freitag, 27. Januar 2023 und Samstag, 28. Januar 2023 ein. Zusammen mit der Referentin Ines Mikuszeit werden die Teilnehmer mit verschiedenen Oberflächenstrukturen experimentieren und ihren eigenen Schal aus Nunofilz herstellen. Zur Inspiration gibt es verschiedene Beispiele, aber Sie dürfen Ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Kursdaten: Freitag, 27. Januar 2023 von 18 bis 21 Uhr und
Samstag, 28. Januar 2023 von 9.30 bis 12.30 Uhr

Kursgebühr pro Person: 58 Euro, Abrechnung der Materialkosten vor Ort mit der Kursleitung

Leitung: Ines Mikuszeit

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Achtsamkeit zum Reinschnuppern“

Kurs zur Entschleunigung in der Hektik des Alltags am Dienstag, 31. Januar 2023 um 18.30 Uhr

In der Hektik des Alltags sind wir oft im „Autopilotmodus“: den aktuellen Moment nehmen wir nicht wahr, sind gedanklich schon bei der nächsten Tätigkeit oder versuchen mehrere Dinge gleichzeitig zu tun. Kein Wunder, dass wir uns gestresst fühlen und Schwierigkeiten haben, abzuschalten. Am Dienstag, den 31. Januar 2023 bietet das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg mit der Referentin Carola Salzmann um 18.30 Uhr einen Schnupperkurs für Jugendliche und Erwachsene zum Trainieren der Achtsamkeit an, um zukünftig ohne großen Aufwand achtsame Momente in den Alltag integrieren und aktiv entschleunigen zu können. Erleben Sie in diesem Kurs in alltagstauglichen Übungen die positive Wirkung von Achtsamkeit.

Kursdaten: Dienstag, 31. Januar 2023
von 18.30 bis 21.30 Uhr

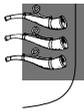
Kursgebühr pro Person: 29 Euro

Kursleitung: Carola Salzmann, MBSR-Lehrerin

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



27. Januar - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus / Lebensmelodien

Wie in jedem Jahr findet am 27. Januar eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus statt.

An diesem Freitag laden wir Sie zu einer Konzertlesung mit dem Klarinettenisten Nur Ben Shalom und Schüler*innen des NKG ein. Mit „Lebensmelodien“ werden jüdische Melodien zum Leben erweckt.

Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr im Ratsaal des Weißenhorner Rathauses. Veranstalter sind die pax christi-Basisgruppe, die Stadtbücherei, der Museumsverein, der Kath. Frauenbund und die KEB

Eck-Flohmarkt Romane

Wir haben für Sie wieder einen kleinen Flohmarkt mit gespendeten und ausgeschiedenen Romanen aufgebaut. Für nur 50 Cent können Sie Lesestoff erwerben, in dem Sie ohne Zeitdruck schmökern können.



Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/bildung/stadtbuecherei>



Jugendarbeitskreis

Hallo zusammen,

am Donnerstag, **02.02.2023 um 18:30 Uhr** ist es wieder soweit - der erste Jugendarbeitskreis in diesem Jahr steht an.

Wir treffen uns wieder im Claretinerkolleg.

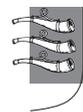
Dieses Mal wollen wir uns austauschen, was es Neues gibt und an welchen Zielen wir als nächstes arbeiten wollen.

Bitte geben Sie mir Bescheid, wenn Sie am Jugendarbeitskreis teilnehmen möchten.

E-Mail: FreyN@kjf-kjh.de

LIEBE GRÜSSE

NINA FREY



FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,

Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com
Tel. 0173/9848420

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

<p>Suchtberatung ab 18 Jahren Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Eckstr. 25 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 7047850 suchtberatung@diakonie- neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung – Drob Inn ab 14 Jahren Illegale Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn Tel. 0160/ 95419864 drob-inn@diakonie- neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
--	---

Diakonie
Neu-Ulm

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 06.02.2023 von 9:00 – 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 27.01.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Samstag, 28.01.

10.00 Uhr Kinderbibeltag
Augustana-Zentrum
17.00 Uhr Von-Anfang-an-Gottesdienst
Augustana-Zentrum

Sonntag, 29.01. - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
11.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Stehkafee
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
11.00 Uhr Kindergottesdienst
Zum guten Hirten

Dienstag, 31.01.

09.00 Uhr Gedächtnistraining Gr. 1
Augustana-Zentrum
10.30 Uhr Gedächtnistraining Gr. 2
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 1.02.

19.00 Uhr Gospelchorprobe für Luther-Musical
Augustana-Zentrum
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Sonntag, 5.02. - Septuagesimä

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
19.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr



Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
 Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
 Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
 Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
 E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Samstag 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Johann Hohenbleicher u. Tochter Ulrike Windeisen; f. Georg u. Rosina Ott

Sonntag 05.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Josef Jenuwein m. Eltern u. Geschw.
 10:30 Uhr Kinderkirche (Pfarrsaal BZ)

Mittwoch 08.02. - hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, und hl. Josefine Bakhita, Jungfrau

09:00 Uhr HM mit anschl. Frühstück

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 29.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Erna u. Johann Roth

Mittwoch, 01.02. - der 4. Woche im Jahreskreis

16:00 Uhr HM

Sonntag, 05.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM f. Franz u. Apollonia Senger, Centa u. Alfons Huber m. verst. Angehörige

Sonntag, 12.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius, Wallenhausen

Montag, 30.01. der 4. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr HM

Samstag, 04.02. - Hl. Friedrich, Abt

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Cilli u. Anna Jehle m. Angeh.; f. Barbara u. Hans Schwehr; f. Hildgard Bentele

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

Aug.-Zentr. 17:00 Von Anfang an Kinder-Gottesdienst

Mariä H. 19:00 Fasnachtsgottesdienst

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Marianne Mayershofer/ Theo Top; Manfred Hoffmann/Franziska Mayer)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 29.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Zita und Heinz Scholl; Elisabeth Wagenhuber)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Franziska und Josef Seifert mit Eltern/Melitta Schuler; Josefine Glogger [Stiftm.])

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Anton und Elisabeth Riggermann)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Karl und Maria Sailer und Angeh.; Albert Holzschuh)

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Anna Schmid)

Mo., 30.01. - 4. Woche im Jahreskreis

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 31.01. - Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Familie Alois Thalhofer [Stiftm.]; Hans Röttig und Angeh.; Alfred Bischof; Horst Ruprecht/Brit Weinert und Eltern)

Attenh. 09:00 Morgenlob

Attenh. 16:30 2. Weggottesdienst Erstkommunion

Bubenh. 18:00 Rosenkranz für den Frieden

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 01.02. - 4. Woche im Jahreskreis

Kolleg 17:30 Rosenkranz in der Schwesternkapelle

Kolleg 18:00 Heilige Messe in der Schwesternkapelle

Grafertsh. 18:30 Andacht zu Mariä Lichtmess mit Kerzensegnung

Do., 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmess)

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe, anschl. Blasiussegen

AWO 16:00 Gottesdienst

Mariä H. 17:00 2. Weggottesdienst Erstkommunion

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 03.02. - Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, und hl. Blasius, Bischof

Mariä H. 09:00 Herz-Jesu-Amt (Anna und Adolf Spielvogel und Angeh.; Selina Wieland/Linda Lecheler)

Bubenh. 16:00 2. Weggottesdienst Erstkommunion

Sa., 04.02. - Hl. Rabanus Maurus, Bischof

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe

So., 05.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Fam. Gutter/Möbmer; Max Kühner und Schwiegertochter Inge Kühner; Erich Mennel)

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im „Haus der Vereine“

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Theresia und Bernhard Glogger; Vroni Willbold)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und Blasiussegen/Kerzenweihe (Ernst Kuchelmeister und Eltern; Julie u. Georg Schmid mit Sohn Kurt), anschl. Kerzenverkauf am Pfarrheim

Emersh. 08:30 Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Thomas Ritter und Angeh.)

Oberh. 10:00 Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe



Herzliche Einladung

• zum ökumenischen „Von Anfang an“ – Kinder-Gottesdienst

am Samstag, 28. Januar um 17 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißhorn.



In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. Hier darf auch mal weggekrabbelt, dazwischengefragt, gelacht oder geweint werden.

(Dauer ca. 40 Min.).

• zum **Fasnachtsgottesdienst** (Andacht) am Samstag, 28. Januar um 19 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

• zur **Andacht zu Mariä Lichtmess** mit Kerzensegnung am Mittwoch, 1. Februar um 18.30 Uhr in Grafertshofen.

• zum Kirchencafé



Kirchencafé einladen und beginnen mit dem ersten Treffen am **Sonntag, 5. Februar** nach dem Pfarrgottesdienst im „Haus der Vereine“.

• zum **Pfarreinachmittag Weißhorn am 8. Februar**
Nichts in der Welt wirkt so ansteckend, wie Lachen und gute Laune!

(Charles Dickens)

Getreu diesem Spruch möchten wir Sie zu unserer „Kappensitzung“ der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt am Mittwoch, 8. Februar 2023 ins Claretinerkolleg, Claretinerstraße 3 um 14 Uhr herzlich einladen.

Als Gast dürfen wir Herrn Klaus Maucher begrüßen. Er wird uns mit seinen Geschichten sicherlich gute Laune bescheren und uns zum Lachen bringen.

Zudem freuen wir uns, dass Herr Helmut Seitz mit seiner Drehorgel und Sängern des Liederkranzes für die musikalische Gestaltung an diesem Nachmittag sorgen werden.

Freuen Sie sich auf ein paar vergnügte Stunden mit Kaffee, Kuchen und Krapfen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mitteilungen

• Blasiussegen mit Kerzenweihe

In dieser Woche wird in den Gottesdiensten aller Pfarreien der Blasiussegen gespendet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Gottesdienstanzeiger. Da auch die Kerzenweihe gespendet wird, können Sie auch Ihre eigenen Kerzen mitbringen.

Weißhorn 2. Februar, 9.00 Uhr (ohne Kerzenweihe)
5. Februar, 10.00 Uhr

Attenhofen 2. Februar, 18.30 Uhr

Bubenhäusen 5. Februar, 10.00 Uhr

Emershofen 5. Februar, 8.30 Uhr

Grafertshofen 1. Februar, 18.30 Uhr
(Andacht mit Kerzensegnung)

4. Februar, 18.30 Uhr

Hegelhofen 4. Februar, 18.30 Uhr

Oberhausen 5. Februar, 10.00 Uhr

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Jacob CMF	07309-9607-13
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
P. Xavier CMF	07309-9607-42
Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Gemeindereferentin Uta Kohler	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Beim Besuch der Gottesdienste sind keine Corona-Maßnahmen vorgesehen. Das Tragen einer medizinische Maske ist freigestellt.

Am Eingang können die Hände desinfiziert werden.

Für Angehörige von Risikogruppen und bei Verdacht auf Krankheitssymptome gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Wir bitten um Verständnis für diese prophylaktischen Maßnahmen.

Gottesdienstordnung

Sonntag, 29.01.

09.30 Uhr Bezirks-Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Memmingen (Dieser Gottesdienst wird durch Bischof Jürgen Gründemann durchgeführt)

Mittwoch, 01.02.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Bischof Jürgen Gründemann)

* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

* <https://www.nak-sued.de/termine>

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher:

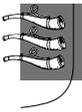
Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Senioren aktiv

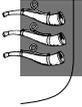


Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 01. Februar 2023, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn.
Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Februar 2023

(unter Vorbehalt der Vorgaben zur Corona-Pandemie)

Mittwoch, 1. Februar 2023

Übers Hochstäb nach Ermingenen mit Einkehr
ca. 120 hm, 4.0 Std, 12,5 km

Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel: 07305 23557

Dienstag, 14. Februar 2023

Besenwanderung von Bad Cannstatt nach Stuttgart-Münster

ca. 90 hm, 3 Std. 10 km

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Terminverschiebung

Donnerstag, 23. Februar 2023

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** in der Rose in Grafertshofen

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.

Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV



www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.



Fußballverein Real Biberachzell

Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 14.01.2023, in der „alten Schule“ Biberachzell, begrüßten wir 49 Mitglieder. Die Versammlung wurde, zur Feier unseres 60-jährigen Bestehens als Verein, mit einem Jubiläumsvideo eröffnet.

Anschließend wurde an unser verstorbene Mitglied, Leni Fassold, erinnert.

Nach kurzen Rückblicken auf das letzte Vereinsjahr durch den 1. Vorstand Benedikt Wiora, die Kassiererin Stefanie Ott sowie die Schriftführerin Nicole Sygi, wurde noch eine Diashow mit Bildern der vergangenen 60 Vereinsjahre gezeigt.

All unsere Trainer, Kursleiter sowie Vereinsdiener und Reinigungskräfte, erhielten ein kleines Präsent als Dankeschön für ihre treue Unterstützung.

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden Erich Briegel, Rainer Briegel, Stefan Briegel, Günther Kuhn, Erwin Merk, Albert Sygi und Karl Volz geehrt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden Erhard Felisch, Anton Mayer, Josef Merkle, Meinrad Merkle, Heinz Pflutschinger, Anton Sailer, Franz Schneid, Rudolf Thiel, Ernst Walcher und Reinhard Wiora ernannt.

Um den Abend abzurunden wurde noch die neue Vereinskollektion vorgestellt, unser Vereinslied gesungen und auf das 60-jährige Jubiläum angestoßen.

Wir erfreuten uns an einem schönen und feierlichen Abend mit unseren Mitgliedern.



LINKS: 1. VORSTAND BENEDIKT WIORA, RECHTS: 2. VORSTAND NORBERT SPAN / VON LINKS: EHRENMITGLIEDER: JOSEF MERKLE, ANTON SAILER, REINHARD WIORA, FRANZ SCHNEID & ERNST WALCHER / VON RECHTS: 40-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT: ALBERT SYGI, ERWIN MERK, RAINER BRIEGEL, STEFAN BRIEGEL & KARL VOLZ
FOTO: BENEDIKT WIORA



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Kegeln



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Kegeln

Was war das für ein Krimi...

Am vergangenen Wochenende gab es beim FV Weißenhorn 1920 e.V.- Abteilung Kegeln einen Krimi zu sehen. Die Hauptdarsteller aus der 1. Mannschaft bekamen die Spannung zu spüren, denn der letzte Schub und nur das 1 Holz wurde benötigt um den KF Jedesheim G1 zu schlagen. Leider gab es nur einen 8 anstatt einen 9 zum Schluss und auch beim Rest der Darsteller wären schon 1,2 oder auch mehr Holz drin gewesen und somit endete der Krimi mit einem 3:3 und 2037:2036 Holz.



Beste Darsteller im Krimi waren Wolfgang Vogel und Wolfgang Kurzawa mit seinem Komplizen Elias Intili welche jeweils 518 Holz erzielten.

Mit einem ganz schlechten Krimi und einem noch schlechteren Ergebnis kam die 2. Mannschaft (G1) vom SKC Senden G1 zurück. Unsere 2. Mannschaft war mit Ihren Darstellern beim SKC Senden G1 zum Schauspiel geladen. Leider reichte es für unsere Schauspieler nicht und sie verloren das Spiel mit 5:1 und 2038:1956 Holz. Lediglich Rainer Müller traf mit seiner Kugel den Gegner und ergatterte einen Mannschaftspunkt, aber das war es dann auch schon mit dem Schauspiel und das Ende des Krimis nahm seinen Lauf.

Wir freuen uns auf neue Geschichten mit unseren Darstellern und ihren Kugeln und begrüßen alle Interessierten zum nächsten Heimspiel der 1. und 2. Mannschaft am 11.02.2023 auf den Rothtalkegelbahnen in Weißenhorn.

GRÜSSE VOM TATORT „GUT HOLZ WEISSENHORN“



Igelhilfeverein Weißenhorn

Igel im Winterschlaf



IGEL VOR WINTERSCHLAF

FOTO: BERIT KNORR

Doch leider ist das nicht so romantisch, wie man sich das vielleicht vorstellt.

Die Temperaturen im Winter waren bisher viel zu mild und das führt dazu, dass so mancher Igel aufwacht, weil der kleine Körper mehr Energie verbraucht als üblich. Denn sind die Temperaturen zu hoch, fährt auch der Stoffwechsel nach oben. Zudem gehen viele Igel schon krank und mit zu wenig Gewicht schlafen, das schmälert die Überlebenschancen immens, und an einen ungestörten Schlaf von November bis Mai ist für viele Igel gar nicht mehr zu denken!

Und so irren sie im Winter hungrig umher und suchen nach Nahrung. Es vergeht auch jetzt kaum ein Tag, an dem wir nicht einen Igel gemeldet bekommen.

Sollten auch Sie im Winter einen Igel sehen, der am Tag unterwegs ist, dann melden Sie sich bitte bei uns! Wir schauen uns das Tierchen gerne an und entscheiden dann, was zu tun ist.

Auch fest eingerollte, scheinbar leblose Igel, die ungeschützt auf der Erde liegen, bitte nicht einfach irgendwo hinlegen oder gar ‚entsorgen‘! Es ist für Laien nicht ohne weiteres möglich zu erkennen, ob sich ein Igel im Schlafmodus befindet, oder schon tot ist. Wir haben in den letzten Tagen immer wieder Igel bekommen, die von Hunden

oder anderen Tieren oder auch von ungeduldigen Winter-Gärtnern aus ihrer Winterschlafbehausung ausgegraben wurden.

Scheuen Sie sich also nicht und kontaktieren Sie uns. Wir sind da, um zu helfen.

Besuchen Sie uns unter www.igelhilfeverein.de Hier finden Sie viele Infos rund um den Igel.

IHR IGHILFEVEREIN E.V.



Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé

Donnerstag, 2.2.2023 um 14.30 Uhr

Im Café Lissy, Martin Kuen Str. 4

Liebe Damen,

dass das Frauencafé im Januar kurzfristig abgesagt werden musste, hatte als Hintergrund die Coronaerkrankung des Cafébetreibers. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zum nächsten Frauencafé lade ich Sie wieder herzlich ein!

Freuen Sie sich auf eine angenehme Zeit in Geselligkeit.

Wir freuen uns auf Sie, die gerne am 1. Donnerstag im Monat sich mit anderen in gemütlicher Runde austauschen möchten. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

An diesem Donnerstag werden wir über die Betrugs-maschen bei Senioren von kompetenter Seite informiert

Wir wünschen allen nachträglich ein gutes, gesundes und frohes neues Jahr mit viel Zuversicht auf das was kommen mag!

CLAUDIA GOURMET MIT TEAM



Kolpingfamilie Weißenhorn

OasenZeit Bezirk Donau-Iller für Menschen wie dich

Die Kolpingmesse von P. Norbert Becker ist eine wertvolle Inspirationsquelle für alle Kolpingmitglieder. In dieser OasenZeit verbinden wir Lieder aus der Messfeier mit unserem Schwerpunkt „#WeAreFamilie - Kolping ist Familie“. So ergeben sich Anregungen, um über sich selbst nachzudenken und sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Die Kolpingsfamilie Weißenhorn lädt alle Mitglieder und Interessierten am Sonntag, **26.02.2023** von **14.30 Uhr bis 18.00 Uhr** zu dieser Veranstaltung ins Kolpingheim (Wettbach 23) ein. Der Abschluss bildet die Abendmesse in der Stadtpfarrkirche. Ansprechpartner: Herbert Miller, Telefon 7767. Anmeldeschluss: **13.02.2023**



Mit Freude selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de



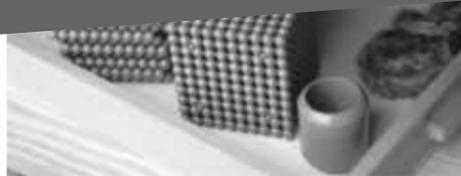
**Montessori-Schule
Weißenhorn**

Tag der offenen Tür

Sonntag 29.01.2023

1. Teil VIRTUELL, 11:00 bis 13:00 Uhr
nur mit Anmeldung

2. Teil PERSÖNLICH, 13:00 bis 16:00 Uhr
für Alle



Weitere Informationen zu Ablauf und
Anmeldung finden Sie ab 09.01.2023
auf unserer Homepage

www.msswh.de

Private Montessori-Schule Weißenhorn
Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn
Telefon: 07309 428507



Musikverein Bubenhausen

Musikbegeisterte aufgepasst:
Der Musikverein Bubenhausen
bildet aus!

Wenn du Spaß an der Musik und Interesse am Erlernen eines Instrumentes hast, bist du bei uns genau an der richtigen Adresse!

Was bieten wir?

Der Musikverein Bubenhausen bietet hervorragende Ausbildungsvoraussetzungen:

- **Hochqualifizierte** und engagierte Musiklehrer/-innen
- **Flexibilität** durch **individuelle** Termingestaltung.
- Finanzielle Entlastung durch **Bezuschussung** von **Unterrichtskosten** und **Instrumentenkauf**
- **Gemeinsames Musizieren** durch Mitwirken im Vorstufen- und Jugendorchester

Was bilden wir aus?

Von den Holzblasinstrumenten über die Blechblasinstrumente bis hin zur Schlagzeug-Section, wir haben Musiklehrer/-innen für alle gängigen Instrumente einer modernen Blaskapelle. Außerdem bieten wir für unsere Jüngsten eine musikalische Früherziehung und Blockflötenunterricht an.



Wie kannst du uns erreichen?

Die Jugendleitung ist ganz einfach per Mail zu erreichen. Der Einstieg in die Ausbildung ist auch zum kommenden Halbjahreswechsel möglich. Die angebotenen Instrumente können auf Anfrage vorher bei uns ausprobiert werden.

Jugendleitung: Marvin Neuhäusler und Jonas Mertens

E-Mail: jugendleitung@mv-bubenhausen.de

Weitere Informationen zum Musikverein und unserer Ausbildung finden Sie außerdem auf www.mv-bubenhausen.de!



Gemeinsam wollen wir mit einem kleinen Vesper einen geselligen Abend verbringen.

Wer mit seinem Most teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Sonntag, den 22. Januar 2023 bei Glogger Franz Telefon 07309-5825 an.

Auf viele Gäste freut sich die Vorstandschaft

ödp Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

ÖDP-Delegierte aus dem Landkreis Neu-Ulm aktiv beim ÖDP-Landesparteitag:



DIE DELEGIERTEN AUS DEM LANDKREIS NEU-ULM HABEN SICH BEI DER BERATUNG DES NEUEN ÖDP-PROGRAMMS EINGEBRACHT UND FREUEN SICH MIT DEN ÖDP-LANDESVORSITZENDEN ÜBER DAS BESCHLOSSENE ERGEBNIS. VON LINKS: AGNES BECKER, SABINE MILLER, SIMON STEGER, GABRIELA SCHIMMER-GÖRESZ, KRIMHILDE DORNACH, FOTO: ÖDP

Mit neuem Parteiprogramm ins Wahljahr!

ÖDP-Delegierte aus dem Landkreis NU haben sich am Wochenende in Hirschaid aktiv bei der Beratung des neuen bayerischen ÖDP-Programms eingebracht. Rund 250 Delegierte aus ganz Bayern waren dabei. Kreisvorsitzende und Kreisrätin Krimhilde Dornach ist mit Ergebnis „rundum zufrieden“.

Dornach will ökologisch und gesellschaftlich zentrale Themen in den Vordergrund stellen, die von den Parlamentsparteien nicht bearbeitet werden, wie beispielsweise das dramatische Artensterben. „Vieles deutet darauf hin, dass diese Krise ein noch größeres Gefährdungspotential in sich birgt als alle anderen Krisen, die unsere Gesellschaft derzeit belasten“.

„Die Ansprüche an den Planeten begrenzen!“

Ein zentrales Thema soll auch die Frage sein, „wie wir künftig leben wollen“. „Wir sind fest davon überzeugt, dass wir die Ansprüche an den Planeten reduzieren, d.h. maßvoller konsumieren müssen. Auf Öko-Strom umstellen, E-Autos kaufen und ansonsten weiter wie bisher wird nicht funktionieren.“



Obst- und Gartenbauverein Attenhofen

Einladung zur 2. Attenhofener Mostprobe

Wir laden herzlich zur Mostprobe mit Prämierung der Attenhofener Mostkönigin/des Mostkönigs, am

Samstag, den 28. Januar 2023 um 19.30 Uhr

ins Schützenheim nach Attenhofen ein.

„Wir müssen uns ehrlich machen und sagen, was Sache ist. Das betrachten wir als Job der ÖDP“, beschreiben Krimhilde Dornach und die stellvertretende Kreisvorsitzende Gabriela Schimmer-Göresz die Motivation der ÖDP-Basis.

„Bayerns Tiere brauchen eine Stimme“

Der Parteitag gab am Sonntag das Startsignal für die Petition „Bayerns Tiere brauchen eine Stimme“: Mit einer Eingabe im Landtag und in der Staatskanzlei will die ÖDP erreichen, dass ein offizieller Tierschutzbeauftragter bestellt wird, der eine Vernetzungsrolle zwischen Politik, Verwaltung und Tierschutzorganisationen einnehmen und Anregungen aus der Bevölkerung aufnehmen soll.

„Wir müssen Tiere viel stärker als Mitgeschöpfe achten. Die Einstellung zum Tier hat sich in den letzten Jahren gewandelt, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten von Tieren umfassend gewachsen sind“, sagt Dornach.

„Stresstest für die Verfassung“

Außerdem plant die ÖDP im Wahljahr die neue Initiative „Stresstest für die Verfassung“: „Wir wollen die politisch sensibilisierte Zeit nutzen, um die offiziellen Staatsziele Bayerns mit der politischen Realität zu vergleichen. Hat sich Bayern so entwickelt wie es mit der Verfassung beabsichtigt war? „Wir wollen herausarbeiten, bei welchen Themen wir nicht mehr auf dem vereinbarten Weg sind“. „Das könnte in unserer polarisierenden Zeit den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken“, meint Schimmer-Göresz



Sportverein 1950 Grafertshofen

Sportverein 1950 Grafertshofen



FOTO: SV GRAFERTSHOFEN

D-Jugend Hallenendrunde

Die D-Jugend erreichte bei der Futsal Hallenendrunde, die in der Brühlhalle in Oberelchingen ausgetragen wurde, einen hervorragenden 5. Platz.

Die Jungs verpassten nur knapp den Einzug ins Halbfinale (1 Punkt fehlte), siegten dann aber im Spiel um Platz 5 gegen den SV Jungingen mit 3:1 Toren nach Neunmeterschießen. Herzlichen Glückwunsch an die Spieler und das Trainergespann.



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Südbayerische Hallenmeisterschaften & Winterrunde

Am vergangenen Wochenende fanden die südbayerischen Hallenmeisterschaften in München statt. Für dieses Turnier qualifizierte sich Maya Mischnik bereits in der vorherigen Woche. Bei diesen Meisterschaften traten die 16 besten Spielerinnen aus Südbayern der Spielklasse U12 gegeneinander an. Maya spielte sich mit einem souveränen 6:2 6:0 Sieg in das Viertelfinale. Dort traf sie auf eine sehr starke Spielerin, welche das Match für sich entscheiden konnte.



FOTO: JENS RITTER

Dies war erneut ein tolles und erfolgreiches Turnier für Maya. Glückwunsch!

Außerdem erfolgreich waren am vergangenen Wochenende unsere Herren im Winterrundenspiel gegen Illertissen III. Das Team um Sportwart Fabi Kubasta konnte dabei das Match deutlich mit 5:1 für sich entscheiden. Bereits nach den Einzeln hatte es 4:0 für den TSW gestanden.

Für den TSW spielten: Fabian Kubasta, Benny Hoyer, Hannes Schmitt und Michael „Jeff“ Straßer.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

TSV Weißenhorn - 15 Jahre Übungsleiter



FOTO: CHRISTINE WEISS

Die Vorstandschaft des TSV 1847 Weißenhorn e.V. ehrte im Rahmen des Danke-Schön-Festes für die Jahre 2020 bis 2022, 9 ÜbungsleiterInnen bzw. HelferInnen für ihre **15-jährige ehrenamtlichen Tätigkeit** mit einer Anerkennungsurkunde.

Folgende ÜbungsleiterInnen und HelferInnen wurden geehrt: Elisabeth Bockmair, Andrea Dirscherl, Melina Kierndorfer, Rudi Markthaler, Christoph Mayer, Lisa Ritter, Heinz Schulz, Jürgen Wanner und Alfred Zenzinger.

CHRISTINE WEISS

IM NAMEN DER VORSTANDSCHAFT



Abteilung Volleyball

TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Volleyball

Frauen des TSV Weißenhorn behaupten Platz 2

Stark verbessert präsentierten sich die Bezirksklasse-Volleyballerinnen des TSV Weißenhorn anlässlich ihres Heimspieltags in der Weißenhorner Dreifachhalle.

Nach der 1:3 Klatsche am letzten Spieltag gegen den TSV Sonthofen stand nun das Rückspiel in heimischer Umgebung an.

Vor allem die Verbesserung der Qualität der Annahme hatte Trainer Wagner dem Team verordnet und das sollte sich auszahlen. Mit 25:18 ging Durchgang eins verdient an die Fuggerstädterinnen.

Satz zwei war zunächst geprägt von wechselnden Führungen der beiden Teams, ehe sich Weißenhorn mit 23:18 vorentscheidend absetzen konnte.

Individuelle Fehler brachten Sonthofen jedoch gegen Satzende wieder auf einen Punkt heran. Mit 25:23 gelang aber ein knapper Erfolg zum 2:0.

In Satz drei erneut eine zwischenzeitliche Führung für Weißenhorn mit 11:10, anschließend war jedoch Sand im Getriebe, der 21:25 Satzverlust die Folge.

Im vierten Satz wieder ein in allen Belangen überlegen geführtes Spiel seitens des TSV Weißenhorn. Über 5:2, 12:7, 16:11 gelang der Gewinn von Satz vier mit 25:15 und damit verbuchte Weißenhorn durch das 3:1 weitere drei Punkte auf dem eigenen Konto.

Das Aufeinandertreffen mit dem TV Immenstadt zeigte ein hochmotiviertes, ja bisweilig giftiges Gästeteam, dem, unterstützt durch eine Reihe von Fehlentscheidungen des überforderten Schiedsgerichts ein sehr glückliches 3:2 (25:21/19:25/26:24/17:25/15:13) gelang. Am Ende hatte Weißenhorn zwar 6 Ballpunkte mehr gemacht als der Gegner, jedoch mit 2:3 Sätzen verloren.

TSV 1847 Weißenhorn e.V.



FOTO: LUTZ

Vor der in zwei Wochen am 05.02.2023 in Krumbach anstehenden Schwäbischen Meisterschaft der U20 männlich trafen die Nachwuchsspieler des TSV Weißenhorn in der heimischen Dreifachhalle auf die Mitkonkurrenten DJK Augsburg-Hochzoll und den TSV Haunstetten in der Bezirksliga U20 männlich.

„Wir haben heute viel getestet und den jüngeren Spielern aus der U16 die Chance gegeben, Luft bei den „Größeren“ zu schnuppern. Insgesamt bin ich mit der Leistung des Teams und jedes einzelnen Spielers sehr zufrieden, auch wenn wir beide Spiele knapp verloren haben“, so Trainer Jonas Wagner.

Gegen DJK Augsburg-Hochzoll kämpften sich die Fuggerstädter in den Tie-Break, verloren das Spiel knapp mit 1:2 (23:25, 25:22, 8:15). Gegen den TSV Haunstetten hieß es nach einem umkämpften Spiel 0:2 (23:25, 20:25).

Die Bezirksliga beendet das Team um Mannschaftsführer Jonas Alt damit auf dem dritten Platz.

Vorankündigungen:

Am Samstag trifft das Landesliga-Männer-Team des TSV Weißenhorn im Heimspieltag ab 14:30 in der Dreifachhalle auf die wiedererstartete Mannschaft des VfL Großkötz (3:2 Erfolg gegen Schwabing) und anschließend auf den Tabellendritten SV SW München. Gegen München gab es den bisher einzigen Punktverlust der Weißenhorner Volleyballer beim knappen 3:2 Sieg in München.

Am Sonntag wird die weibliche U15 ab 11:00 ebenfalls in der Dreifachhalle in der Jugend-Betriebsliga gegen TV Lauingen, TSV Gersthofen II sowie VfR Jettingen antreten.



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

WÜW - Markttag - Gespräch zur Energiewende in Weißenhorn

Wie kann Weißenhorn zur Energiewende beitragen? Wo und wie können wir regenerative Energie gewinnen und wie können die Stadt und ihre Einwohner Energie sparen? Diese Fragen diskutierten die FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) am ersten traditionellen Markttag - Gespräch des neuen Jahres mit den Bürger/-innen.

Zum ersten WÜW - Markttag - Gespräch im Jahr 2023 konnte der WÜW - Vorsitzende **Jürgen Bischof** fast 20 am Thema interessierte Besucher/-innen begrüßen - darunter den Kreisvorsitzenden der FREIEN WÄHLER **Wolfgang Schropp** und den WÜW - Ehrenvorsitzenden **Werner Weiss**.

In der Diskussion wurde die Wichtigkeit einer kompetenten und neutralen **Beratung** der Bürger/-innen über die Möglichkeiten von erneuerbaren Energien, deren Vor- und Nachteile und Fördermöglichkeiten erwähnt, was von der Stadt unterstützt werden kann.



FOTO: HORST HENNRICH

Weiterhin wurde über die Gründung einer **Bürger - Energiegenossenschaft** diskutiert, mit der Photovoltaik- und Windkraft-Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie errichtet werden könnten. Nach dem Vorbild der Allgäuer Gemeinde Wildpoldsried könnte durch die Beteiligung der Stadt und der Bürger/-innen deren Akzeptanz für solche Anlagen erhöht werden. Auch könnten eventuell die Bürger/-innen günstig Strom von dieser Genossenschaft beziehen.

Daneben wurde auch über die Nutzung von Balkon - PV - Anlagen und Kleinwindkraftanlagen gesprochen sowie über den Aufbau von **Nahwärmenetzen in den Ortsteilen**, die von Biogas - Blockheizkraftwerken gespeist werden. Gefordert wurde auch, große Dachflächen von Gewerbebauten mit Photovoltaikmodulen zu bestücken und dies auch über eine Satzung vorzugeben.

Wie bei jedem WÜW - Markttag - Gespräch standen **Stadt- und Kreisrat Jürgen Bischof** und **Stadtrat Bernhard Jüstel** den Anwesenden aber auch für allgemeine Fragen zur Stadt- und Kreispolitik Rede und Antwort. Dabei ging es beispielsweise um die Bebauung der Hasenwiese durch IllerSenio und die Neugestaltung des Museums.

GABY KUNZE

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Konrad's Bio-Gemüse

Sehnsucht nach frischem Obst und Gemüse?
Ab Samstag, 28.01.2023 sind wir wieder auf dem Wochenmarkt.
Tel. 08333/93 49 89

Heizöl
Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de Brennstoffe Lausmann
Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

MAX KAST
Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Jede Woche Winter-Öffnungszeiten
Fischverkauf von 8.00 - 17.30 Uhr

Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Kappensitzung/Narrenbaumstellen Wallenhausen

**Am Samstag den 04.02 ab 17 Uhr findet
wieder unser alljährliches Narrenbaumstellen
statt.**

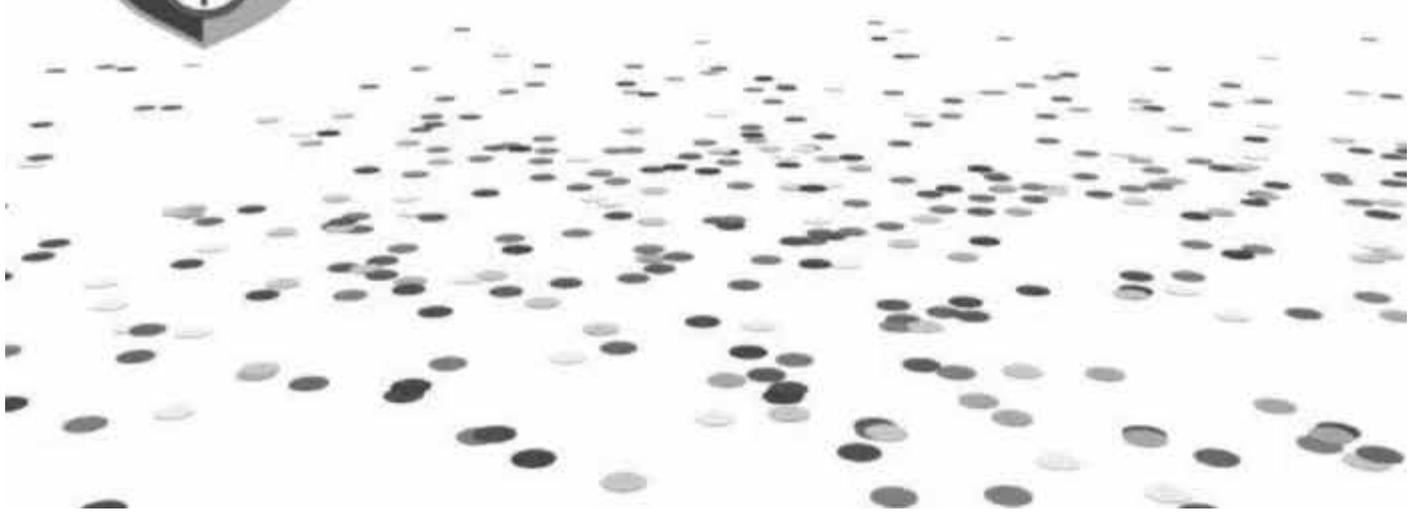
**Anschließend folgt unsere Kappensitzung mit
der Partyband „Die Maybacher“ in den
Bürgerstuben.**

**Ihr seid alle herzlich eingeladen, mit uns
einen „nährischen Abend“ zu verbringen.**

Eintritt 6 €



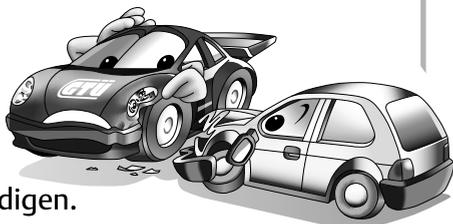
**Viel Spaß & Wallau
Eure FF Wallenhausen**





Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 09:00-12:00
13:00-18:00
Sa: 09:00-12:00



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir suchen Sie!

Hotelfachfrau*mann (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Restaurantfachfrau*mann (m/w/d)
oder erfahrene Servicekraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Aushilfen am Wochenende im Service (m/w/d)
auf 450€-Basis

Aushilfen/Saisonkräfte/Ferienarbeiter im Service (m/w/d)
in der Sommersaison (mindestens 4 Wochen)

Ausbildung 2023

- zur/zum Köchin/Koch (m/w/d)
- zur/zum Hotelfachfrau/-mann (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Autenrieder Brauereigasthof
Frau Celia Feuchtmayr
Bräuhausstraße 2
89335 Ichenhausen-Autenried
Tel.: 08223/9684-40
E-Mail: info@brauereigasthof-autenried.de

www.brauereigasthof-autenried.de

Der Markt Zusmarshausen
(ca. 6500 Einwohner) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Kulturbeauftragte/n (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden).

Die ausführliche
Stellenbeschreibung finden Sie
unter www.zusmarshausen.de



**JETZT
BEWERBEN!**

Unser
Team
braucht
Verstärkung

FINKBEINER
GETRÄNKE-FACHMARKT

Wir suchen: **Verkäufer (m/w/d)**
in Vollzeit für unseren Getränke-Fachmarkt in
Weißenhorn

Willkommen in der Welt der Getränke!

Bei uns wird Kundenservice, Beratung und Hilfsbereitschaft groß geschrieben.
Sie sind flexibel, engagiert und arbeiten selbstständig und zuverlässig?
Wir bieten Ihnen einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz!
Wir freuen uns auf Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung.

bewerbung@finkbeiner.biz

Finkbeiner GmbH & Co. KG, Magirusstraße 4, 89129 Langenau



www.finkbeiner.biz

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung „Hl. Kreuz“

- Stiftung des öffentlichen Rechts -
mit dem Sitz in Hochwang
sucht für die Kindertagesstätte
„Hl. Kreuz“ in Hochwang



ab sofort

Erzieher (m/w/d) für ca. 35 Std./Woche oder Vollzeit
als Gruppenleitung und evtl. als stellv. Kindergartenleitung

**Erzieher oder Heilerziehungspfleger
(m/w/d) für ca. 25 Std./Woche**

für unsere Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe. Nutzen Sie die Chance, Ihre Kreativität einfließen zu lassen und unseren Kindergarten mit zu gestalten.

Rechtsgrundlage für das Arbeitsverhältnis ist das „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen“ (ABD) in ihrer jeweiligen Fassung. Dieser Tarifvertrag entspricht im Wesentlichen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Entgelt richtet sich nach dem „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD)“, ähnlich dem TVöD. Darüber hinaus bieten wir geregelte Arbeitszeiten, umfangreiche Sozialleistungen sowie Freistellung am 24.12. und 31.12.

Bewerbungen sind zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an die

Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

z. Hd. Jürgen Kast, Heinrich-Sinz-Str. 6, 89335 Ichenhausen, oder gerne per E-Mail an: juergen.kast@bistum-augsburg.de, 08223/96182-13. Bei Fragen können Sie sich auch gerne an die Leitung der Kindertagesstätte, Fr. Prinz unter Tel. 08223/4432 wenden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit einen

**Mitarbeiter im Bereich
Service-Annahme/Serviceassistenz m/w/d**

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit Erfahrung in der Kfz.-Branche
- kundenorientierte, selbstständige, gewissenhafte Arbeitsweise

**KFZ.-Teilefachverkäufer/
Garantiesachbearbeiter m/w/d**

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung in der Kfz.-Branche oder bereits Erfahrung in einer artverwandten Tätigkeit
- Grundkenntnisse: Kraftfahrzeugteile und -zubehör für PKW-Technik
- selbstständige, strukturierte und kundenorientierte Arbeitsweise

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung, individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten und attraktiver Entlohnung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**AUTOHAUS
WIELÄNDER**
GmbH

Günzburger Straße 54 · 89264 Weißenhorn
Telefon 0 73 09/9 69 80 · www.autohaus-wielaender.de



**ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG**

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorn**er Stadtanzeiger

- Teilbezirk Weißenhorn (335 Exemplare)
- Ober-/Unterreichenbach (150 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per **E-Mail**: vertrieb@wittich-forchheim.de
per **WhatsApp**: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: **09191/7232-0**

Schultaschen Beratungstage 2023

STEPBYSTEP, ERGOBAG, MC NEILL,
SCOUT, DERDIEDAS, LÄSSIG

Schulranzenkauf ist Beratungssache!
Wir sind der Meinung, dass ein
Schulranzen optimal auf seinen
Besitzer abgestimmt sein muss.
Daher legen wir großen Wert darauf,
Sie in unserem Geschäft ausführlich
zu beraten.

Wir nehmen uns gerne die Zeit.
Jetzt Termin vereinbaren.



WEISSENHORN

ILLERTISSEN

Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901

Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057

E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de

SENDEN FREUDENEGGER STRASSE

2 Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer
Tiefgarage



- > 18 moderne Eigentumswohnungen
- > 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen
- > Wohnflächen von ca. 77 bis 107 m²
- > Tiefgarage
- > Aufzug in alle Ebenen
- > Effizienzhaus 40 EE
- > Grundwasser-Wärmepumpe
- > Bedarfsgerechte Wohnraumlüftung



Planungs- und Wohnbaugesellschaft mbH
Wielandstraße 25
89073 Ulm
Telefon (0731) 9 20 12-25
www.casa-nova.com



CasaNova

ALLES, AUSSER GEWÖHNLICH.

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL 

Gardinenpflege Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice	Nähservice Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.	Polsterarbeiten Eckbänke, Sessel und Stühle usw.
---	--	---

Tel. 07309 927375 oder 0152 26550194

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG


EXCELLENCE
 Maklerhaus

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele
 Telefon 08221. 201 39 70
 post@ex-ma.de
 Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
 Immobilienbewertung (IHK)



Q ex-ma


Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
 ✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de



 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorn Stadanzeiger**

- 2 Teilgebiete in Weißenhorn (350 + 440 Exemplare)

Interessiert?
 Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40 oder**
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH Tel. 07309 92914-0
Memminger Str. 102 Fax 07309 92914-29
89264 Weißenhorn www.heldgmbh.de


König GmbH

Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/929001
 Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

ANGEBOT DER WOCHE
 30.01. BIS 04.02.


Stötter
 IMMER DAS BESTE!

HACKFLEISCH GEMISCHT mager	100g 1,05€
SCHWEINESCHNITZEL PANIERT küchenfertig zubereitet	100g 1,38€
PAPRIKALYONER mit frischem, rotem Paprika	100g 1,38€
WEISSWÜRSTE kesselfrisch	100g 1,35€
STILFSEER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50% Fett i.Tr.	100g 1,78€

 **WINTERZEIT:**

- Frische Blut- und Leberwürste
- Sauerkraut gekocht
- Kassler roh, mager und durchwachsen

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de